

Informationsveranstaltung
zur Gemeindeversammlung

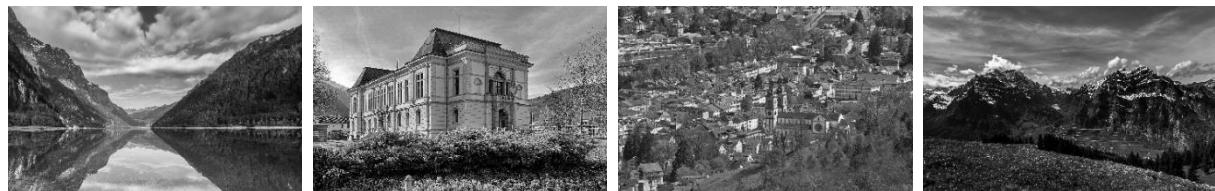
Mo, 10. November 2025, 19:30 Uhr
Markthalle, Glarus

gemeinde glarus 
einzigartig vielseitig.

MEMORIAL ZUR

GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS 2/2025

am **Freitag, 28. November 2025**, um 19:30 Uhr
in der Turnhalle Buchholz, Glarus



1. Begrüssung und Mitteilungen	3
2. Wahlen für den Rest der Amtsperiode 2022–2026.....	4
3. Verkauf einer Fläche von 2'794 m ² der Parzelle Nr. 2097, Grundbuch Glarus, im Zusammenhang mit der Erweiterung des Hotels Rhodannenberg	5
4. Gastronomieliegenschaften der Gemeinde Glarus; Grundsatzentscheid	12
5. Budget für das Jahr 2026.....	19
6. Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2026	56

Informationen zur Gemeindeversammlung neu auch per VotInfo-App

Jetzt kostenlos herunterladen und informiert bleiben.



App Store
(iOS)



Google Play
(Android)

Begrüssung und Mitteilungen

Liebe Stimmberchtigte

Im Namen des Gemeinderats laden wir Sie herzlich zur Gemeindeversammlung 2/2025 ein. Am 28. November 2025 entscheiden wir erneut gemeinsam über für unsere Gemeinde wichtige Themen.

Die Traktandenliste umfasst eine geringe Anzahl an Geschäften, die aber für die Zukunft der Gemeinde Glarus entscheidend sind.

Das Hotel Rhodannenberg soll die Möglichkeit bekommen, sich weiterzuentwickeln im Rahmen unserer Tourismusstrategie. Im Vordergrund steht dabei die Erhöhung der Anzahl Betten, um eine bessere Wertschöpfung zu erzielen.



Zur Zukunft der Gastronomieliegenschaften will der Gemeinderat die Haltung der Gemeindeversammlung in einzelnen Grundsatzentscheiden abholen. Weil diese Liegenschaften eine erhebliche finanzielle Last für die Gemeinde sind und mittelfristig mit grossen Investitionen zu rechnen ist, möchte der Gemeinderat die Liegenschaften abtossen, denn es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, Gastronomie zu betreiben.

Mit den Themen Budget und Steuerfuss für das Jahr 2026 sollen die finanziellen Rahmenbedingungen für das kommende Jahr definiert werden. Der Gemeinderat ist auf Sparkurs, doch ohne zusätzliche Steuereinnahmen wird es nicht möglich sein, auch nur die grundlegende Infrastruktur der Gemeinde instand zu halten.

Wir freuen uns, Sie an der Informationsveranstaltung vom 10. November 2025 persönlich über die Geschäfte der Gemeindeversammlung 2/2025 zu informieren und Sie zur Gemeindeversammlung vom 28. November 2025 zu begrüssen.

Ihre Stimme ist wichtig für die Gestaltung der Zukunft von Glarus.

Im Namen des Gemeinderats Glarus

Peter Aebli
Gemeindepräsident

Flavia Bäbler
Gemeindeschreiberin

Bitte nehmen Sie Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis an die Gemeindeversammlung mit. Für interessierte Personen ohne Stimmrecht steht die Besuchertribüne zur Verfügung.

Terminvorschau

Montag, 18. Mai 2026	Informationsveranstaltung zur Gemeindeversammlung 1/2026
Freitag, 05. Juni 2026	Gemeindeversammlung 1/2026
Montag, 09. November 2026	Informationsveranstaltung zur Gemeindeversammlung 2/2026
Freitag, 27. November 2026 (Änderungen vorbehalten)	Gemeindeversammlung 2/2026

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Memorial beziehen sich auf alle Geschlechter.

Traktandum 2

Wählen für den Rest der Amtsperiode 2022–2026

Gemäss Art. 30 Abs. 2 Bst. e des Gemeindegesetzes sowie Art. 11 Abs. 3 Bst. a der Gemeindeordnung wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Delegierten bzw. Abgeordneten der Gemeinde in den Zweckverbänden.

Am 13. März 2025 hat der ehemalige Departementsleiter Bau und Versorgung, Marcel Peter, seinen Rücktritt als Ersatz-Abgeordneter für den Zweckverband Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet, als Delegierter für den Zweckverband Abfallentsorgung Glarnerland sowie als Delegierter für den Abwasserverband Glarnerland bekannt gegeben.

Die Gemeindeversammlung hat für den Rest der Amtsperiode 2022–2026 zu wählen:

- 2.1 einen Ersatz-Abgeordneten in den Zweckverband Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet
- 2.2 einen Delegierten in den Zweckverband Abfallentsorgung Glarnerland
- 2.3 einen Delegierten in den Abwasserverband Glarnerland

2.1 Wahl eines Ersatz-Abgeordneten in den Zweckverband Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet

Aufgrund des Rücktritts von Marcel Peter ist für den Rest der Amtsperiode 2022–2026 ein neuer Ersatz-Abgeordneter für den Zweckverband Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet zu wählen.

Folgende Person stellt sich zur Verfügung:

Ersatz-Abgeordneter: Hansjörg Schneider, Gemeinderat und Departementsvorsteher Liegenschaften und Sicherheit

2.2 Wahl eines Delegierten in den Zweckverband Abfallentsorgung Glarnerland

Infolge Rücktritts von Marcel Peter ist für den Rest der Amtsperiode 2022–2026 ein neuer Delegierter für den Zweckverband Abfallentsorgung Glarnerland zu wählen.

Folgender Delegierter stellt sich zur Verfügung:

Delegierter: Rolf Kohler, Projektleiter Infrastrukturmanagement

2.3 Wahl eines Delegierten in den Abwasserverband Glarnerland

Aufgrund des Rücktritts von Marcel Peter ist für den Rest der Amtsperiode 2022–2026 ein neuer Delegierter für den Abwasserverband Glarnerland zu wählen.

Folgende Person stellt sich zur Verfügung:

Delegierter: Bruno Trümpi, Gruppenleiter Abwasser

Traktandum 3

Verkauf einer Fläche von 2'794 m² der Parzelle Nr. 2097, Grundbuch Glarus, im Zusammenhang mit der Erweiterung des Hotels Rhodannenberg

3.1 Die Vorlage im Überblick

Die Rhodannenberg Holding AG, Glarus, beabsichtigt, einen Ersatzneubau des Hotels Rhodannenberg zu erstellen, das sogenannte Projekt «Horst». Dieses schöpft die vorhandene Tourismuszone vollumfänglich aus. Damit soll ein zukunftsfähiger Ganzjahresbetrieb entstehen. Dazu benötigt die Rhodannenberg Holding AG zwei Teillächen aus dem Eigentum der Gemeinde Glarus mit einer Fläche von insgesamt 2'794 m² (Parzelle Nr. 2097, Grundbuch Glarus).

Im Bewusstsein über die sensible und exponierte Landschaft des Klöntalersees hatte der Gemeinderat einen offenen Architekturwettbewerb gefordert. Die Rhodannenberg Holding AG hat diesen offenen Architekturwettbewerb zur Sicherstellung der Qualität des Projekts in Abstimmung mit der Gemeinde Glarus durchgeführt. Die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission sowie die Gestaltungskommission Glarus bescheinigen, dass das daraus hervorgegangene Siegerprojekt «Horst» die in Art. 24 Abs. 5 der Bauordnung Glarus gestellten «erhöhten Anforderungen an die landschaftliche Einpassung, hochwertige Architektur und Freiraumgestaltung» erfüllt.

Auf der Grundlage des Siegerprojekts hat die Gemeinde Glarus eine Landwertschätzung eingeholt. Diese ergab für die beiden Teillächen einen Marktwert von CHF 705'000. Der Entscheid über den Landverkauf liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

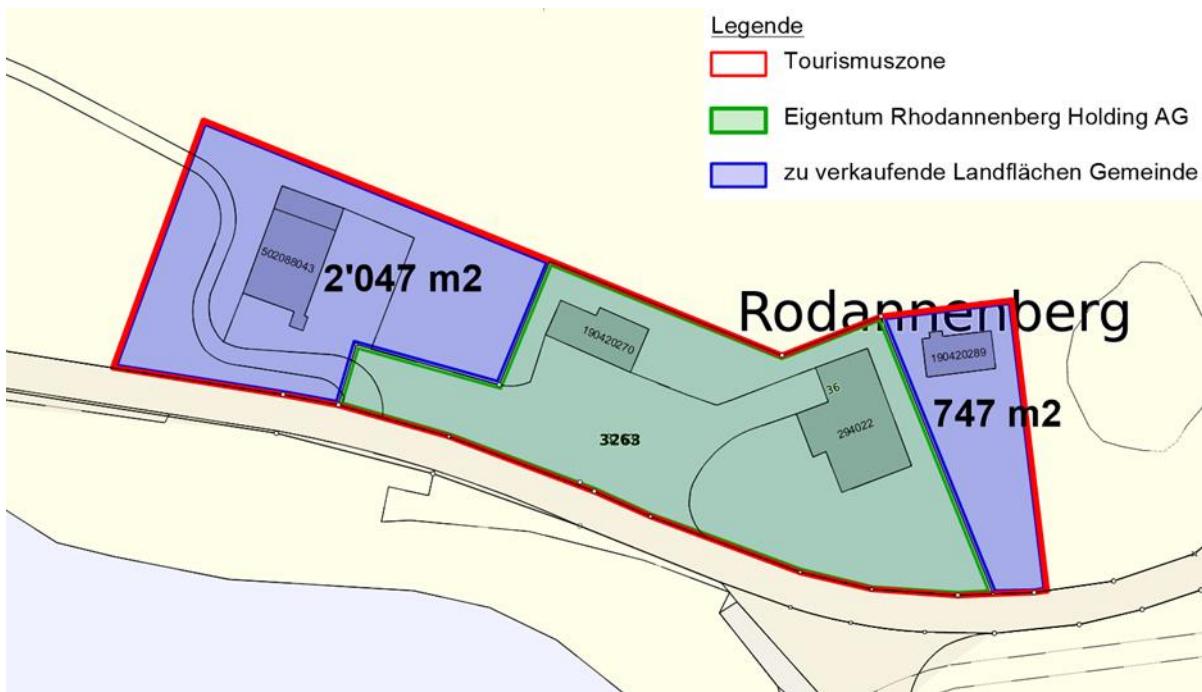
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Verkauf der für den Ersatzneubau des Hotels Rhodannenberg benötigten Landflächen im Umfang von 2'794 m² der Parzelle Nr. 2097, Grundbuch Glarus, zum Preis von CHF 705'000 gemäss den im vorliegenden Antrag dargelegten Bedingungen zuzustimmen.

3.2 Ausgangslage

Das Hotel Rhodannenberg ist in die Jahre gekommen. Die Rhodannenberg Holding AG, Glarus, beabsichtigt deshalb zur langfristigen Sicherung der Zukunft des Hotelbetriebs Rhodannenberg einen Ersatzneubau. Damit soll ein zukunftsfähiger Ganzjahresbetrieb entstehen.

Die Liegenschaft des bestehenden Hotels Rhodannenberg (Parzelle Nr. 3263, Grundbuch Glarus) befindet sich seit dem Jahr 2014 im Besitz der Rhodannenberg Holding AG und weist eine Fläche von 2'940 m² auf. Zur Realisierung des geplanten Neubauprojekts «Horst» benötigt die Rhodannenberg Holding AG zwei Teillächen aus dem Eigentum der Gemeinde Glarus mit einer Fläche von insgesamt 2'794 m² (Parzelle Nr. 2097, Grundbuch Glarus).

Voraussetzung für diesen Ersatzneubau ist die Erarbeitung eines Überbauungsplans. Damit die Rhodannenberg Holding AG die Erarbeitung dieses Überbauungsplans Rhodannenberg in Angriff nehmen kann, benötigt sie die Sicherheit, dass sie die dazu erforderlichen Grundstücksflächen erwerben kann.



Ausschnitt Zonenplan Siedlung, Tourismuszone (rot) mit zu verkaufenden Teilflächen (lila)

Rückblick

- 2012 Die Gemeinde Glarus schreibt das gemeindeeigene Hotel Rhodannenberg (Parzelle Nr. 3263, Grundbuch Glarus) zum Verkauf aus.
- 2014 Die Rhodannenberg Holding AG, Glarus (heute Rhodannenberg Holding AG, Glarus), kauft das Hotel Rhodannenberg. Im Kaufvertrag vom 12. Februar 2014 wurde u.a. auch ein Rückkaufsrecht von 25 Jahren definiert. Die Käuferin bekundete bereits zu diesem Zeitpunkt den Wunsch einer Erweiterung für den Hotelbetrieb.
- 2016 Im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung hat die Gemeindeversammlung (mit Beschlüssen vom 23. September 2016) der Erweiterung der Tourismuszone im Rhodannenberg zugestimmt. Damit und mit der Genehmigung von Art. 24 Bauordnung der Gemeinde Glarus wurden die Rahmenbedingungen für eine mögliche künftige Erweiterung und Entwicklung festgelegt.
- 2018 Die Rhodannenberg Holding AG (heute Rhodannenberg Holding AG, Glarus) stellt im Jahr 2018 dem Gemeinderat den Antrag, die für die Erweiterung bzw. einen Hotelneubau erforderlichen Teilflächen der Tourismuszone im Umfang von 2'794 m² der Parzelle Nr. 2097, Grundbuch Glarus, zu erwerben.
- 2020 Der Gemeinderat Glarus definiert als Grundlage für einen definitiven Entscheid über einen möglichen Verkauf verschiedene Voraussetzungen, welche zunächst zu erfüllen sind. Dazu gehört u.a. die Durchführung eines Architekturwettbewerbs zwecks Qualitätssicherung, eine Schätzung von Land- und Marktwert (als Grundlage zur Festlegung des Kaufpreises) u.a.m.
- 2022 Dem Gemeinderat Glarus wird das Programm des Architekturwettbewerbs vorgelegt. Der Gemeinderat stimmt diesem im Grundsatz zu.
- 2024 Das offene Wettbewerbsverfahren nach SIA 142 wird im Januar 2023 gestartet. Die daraus resultierenden Projekte werden im November 2023 von einem Preisgericht bewertet. Das Beurteilungsgremium empfiehlt einstimmig das Projekt «Horst» zur Weiterbearbeitung. Am 12. Januar 2024 wird das Ergebnis des Wettbewerbs für den Ersatzneubau des Hotels Rhodannenberg der Öffentlichkeit präsentiert, unter anderem im Güterschuppen Glarus. Anschliessend beauftragt die Rhodannenberg Holding AG die Weiterbearbeitung des Projekts entsprechend den Empfehlungen des Gremiums. Das

Beurteilungsgremium sowie die kantonale Denkmalpflege begleiteten die Weiterbearbeitung.

Mit Abschluss des Architekturwettbewerbs Anfang des Jahres 2024 sind die im Jahr 2020 definierten Voraussetzungen, die als Grundlage für einen definitiven Entscheid über einen möglichen Verkauf dienen, erfüllt.

Architekturwettbewerb und Siegerprojekt «Horst»

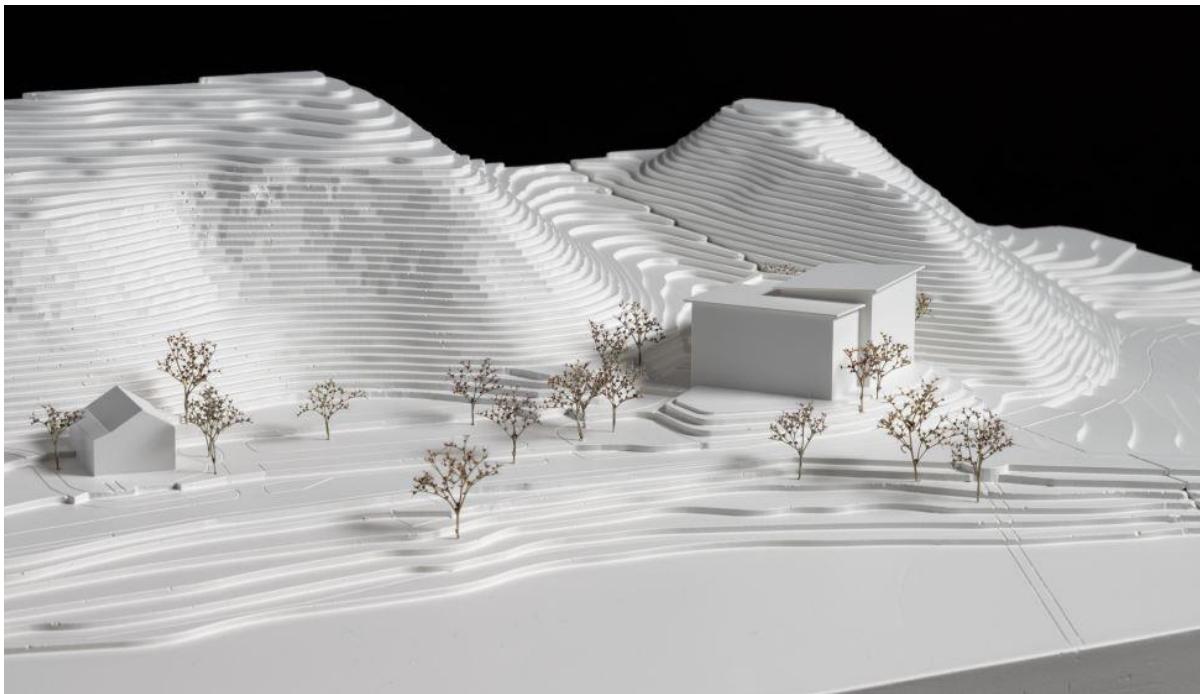
Zur Qualitätssicherung hat die Gemeinde Glarus von der Rhodannenberg Holding AG einen offenen, SIA-zertifizierten Projektwettbewerb nach SIA-Ordnung 142 als Grundlage für die nachfolgende Überbauungsplanung sowie den möglichen Landverkauf eingefordert.

Für den Wettbewerb wurde ein Programm erarbeitet. Dieses legte für die am Wettbewerb teilnehmenden Architekten und Planer die Anforderungen und Rahmenbedingungen für die Projektierung der Erweiterung des Hotels Rhodannenberg oder eines Ersatzneubaus fest. Die betriebsnotwendigen Bauvolumen und -flächen des Hotels Rhodannenberg waren so zu dimensionieren und anzuordnen, dass ihre Erscheinung und Gestaltung sich landschaftsverträglich in das Klöntal einfügen. Im Vordergrund stand die Einbettung des Bauvorhabens in die Landschaft, das architektonische Konzept, die Funktionalität, die Erschliessung und Parkierung, die Wirtschaftlichkeit sowie die Nachhaltigkeit. Die Gestaltungskommission Glarus (GeKo) und die kantonale Natur- und Heimatschutzkommision (KNHK) wirkten bei der Erarbeitung des Programms mit.

33 Architekturbüros und Planer-Teams gaben Projekte zur Beurteilung ein. Das Beurteilungsgremium bewertete die Projekte und empfahl einstimmig das Projekt «Horst» der lemi Architekten GmbH, Zürich, zur Weiterbearbeitung. Die Rhodannenberg Holding AG beauftragte die Weiterbearbeitung des Projekts entsprechend der Empfehlung des Gremiums. Das Projekt «Horst» nutzt die bestehende Tourismuszone vollumfänglich aus. Den Jurybericht zum Architekturwettbewerb finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Glarus aufgeschaltet unter www.glarus.ch/gemeindeversammlung.



Situationsplan Projekt «Horst», März 2025, © lemi Architekten GmbH



Modellfoto Projekt «Horst», März 2025, © Foto: **Modellbau Zaborowsky GmbH**, Modell: **Iemi Architekten GmbH**

Beurteilung Siegerprojekt «Horst»

Der Gemeinderat hat das überarbeitete Projekt für den Neubau des Hotels Rhodannenberg der KNHK sowie der GeKo zur Beurteilung bezüglich der guten Einfügung des Vorprojekts ins Landschaftsbild des Klöntals unterbreitet.

Die KNHK sowie die GeKo haben das Siegerprojekt «Horst» für den Ersatzneubau des Hotels Rhodannenberg insbesondere bezüglich der Einfügung in die sensible und exponierte Landschaft des Klöntalersees geprüft. Beide Kommissionen gelangen zur Auffassung, dass sich das Projekt «Horst» trotz des grösseren Bauvolumens in das Landschaftsbild des Klöntals einzufügen vermag und dem Landschaftsbild gerecht wird.

Beide Kommissionen geben zudem Hinweise zur Weiterbearbeitung, insbesondere zur Materialisierung, zum Erfordernis einer Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung und zur Gestaltung der Umgebung sowie des Parkplatzes ab. Die Anliegen werden aufgenommen und in der kommenden Phase zur Erarbeitung des Richtprojekts als Grundlage des Überbauungsplans noch weiterentwickelt. Beide Kommissionen werden die Weiterentwicklung des Projekts und die Erarbeitung des Überbauungsplans Rhodannenberg weiter begleiten. Die Stellungnahmen der KNHK und der GeKo finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Glarus aufgeschaltet unter www.glarus.ch/gemeindeversammlung.

Marktwertschätzung

Für die Realisierung ihres Bauvorhabens benötigt die Rhodannenberg Holding AG zwei Teilgrundstücke mit einer Fläche von insgesamt 2'794 m² von der Parzelle Nr. 2097, Grundbuch Glarus, die westlich und östlich der Liegenschaft der Rhodannenberg Holding AG liegen. Diese sind der Sonderbauzone nach Art. 23 Raumplanungsgesetz zugewiesen und mit der Tourismuszone nach Art. 24 Bauordnung Glarus überlagert. Gemäss Art. 24 Abs. 4 Bauordnung Glarus ist in der Tourismuszone beim Gebiet Rhodannenberg für Neubauten und wesentliche Änderungen ein Überbauungsplan zu erstellen.

Nachdem mit dem Siegerprojekt aus dem Architekturwettbewerb ein genehmigungsfähiges und realisierbares Vorprojekt vorlag, beauftragte der Gemeinderat das auf Landwertschätzungen spezialisierte Büro wüestpartner, Zürich, mit der Ermittlung des Landwertes auf der Grundlage des Projekts «Horst». Das Büro wüestpartner ermittelte für die zur Realisierung des Hotelneubaus erforderlichen Grundstücksflächen per 1. Oktober 2024 einen Marktwert von CHF 705'000 (CHF 252.33 pro m²).

Abgabe im Baurecht versus Landverkauf

Die öffentliche Hand kann Bauland entweder im Baurecht auf begrenzte Zeit oder durch einen definitiven Verkauf abgeben. Im vorliegenden Fall beantragt der Gemeinderat aus nachfolgenden Gründen einen Verkauf:

Die Abgabe der östlichen Teilfläche von 747 m² für einen Hotelneubau im Baurecht würde dazu führen, dass rund ein Drittel des Hotels auf dieser Teilfläche zu liegen käme. Auf der westlichen Teilfläche von 2'047 m² soll das Personalhaus sowie die Erweiterung des Parkplatzes zu liegen kommen. Die Teilflächen sind baurechtlich nur im Zusammenhang mit dem Hotel Rhodannenberg nutzbar. Damit ist eine Abgabe der Teilfläche im Baurecht unzweckmässig.

Zudem liegen beide Teilflächen in der Tourismuszone, in der ausschliesslich Bauten und Anlagen für Restauration, Beherbergung und damit zusammenhängende Infrastrukturen zulässig sind. Gemäss den baurechtlichen Bestimmungen von Art. 24 Bauordnung Glarus ist für die Tourismuszone Rhodannenberg ein gesamthafter Überbauungsplan mit planungs- und baurechtlichen Festlegungen zu erarbeiten. Damit ist eine ganzheitliche Erschliessung, Nutzung und Bebauung über das gesamte in der Tourismuszone liegende Gebiet im Überbauungsplan zu regeln.

Rahmenbedingungen Verkauf

Der Gemeinderat hat mit der Rhodannenberg Holding AG die nachfolgend aufgeführten Rahmenbedingungen für den Landverkauf ausgehandelt und in einem Vorvertrag festgehalten. Die Rahmenbedingungen gliedern sich nach allgemeinen Bedingungen zum Verkauf der Landflächen sowie Bedingungen, die im zu erarbeitenden Überbauungsplan Rhodannenberg zu berücksichtigen sind.

Allgemeine Bedingungen Landverkauf:

1. Kaufpreis:

Als Kaufpreis für die benötigten Landflächen von 2'794 m² der Parzelle Nr. 2097, Grundbuch Glarus, wird gestützt auf den ermittelten Marktwert (wüestpartner, 01.10.2024) ein Betrag von CHF 705'000 (CHF 253.33 pro m²) vereinbart.

2. Rückkaufsrecht:

Die Rhodannenberg Holding AG räumt der Gemeinde das Rückkaufsrecht bis ins Jahr 2039 (zum vereinbarten Marktwert von CHF 705'000 des Landverkaufs an die Rhodannenberg Holding AG) ab dem Zeitpunkt der Eigentumsübertragung ein, für die Fälle, dass die vereinbarte Bebauungsfrist und die Bebauungs- und Nutzungsvorgaben sowie die Verpflichtung zur Beibehaltung des Sitzes in der Gemeinde Glarus nicht eingehalten würden.

Bedingungen für den Überbauungsplan Rhodannenberg:

Art. 24 Abs. 4 der Bauordnung Glarus setzt für Neubauten und wesentliche Änderungen in der Tourismuszone Rhodannenberg die Erarbeitung eines Überbauungsplans voraus. Der Überbauungsplan regelt mit zur Baugesetzgebung ergänzenden Bestimmungen und Festlegungen die Erschliessung, Überbauung und Nutzung des Planungsgebiets. Zudem kann die Kostentragung für Erschliessungsanlagen und Gemeinschaftsanlagen geregelt werden.

Die Rhodannenberg Holding AG verpflichtet sich, den Überbauungsplan Rhodannenberg auf eigene Kosten zu erarbeiten. Der Überbauungsplan enthält neben den notwendigen baurechtlichen Bestimmungen mindestens folgende Regelungen:

- Die Erarbeitung des Überbauungsplans hat auf der Grundlage des aus dem Architekturwettbewerb hervorgegangenen Projekts «Horst» zu erfolgen.
- Zulässig sind ausschliesslich Bauten und Anlagen der Tourismus- und Erholungsnutzung. Ferienwohnungen und Ferienhäuser sind nicht zulässig.
- Für die Erschliessung (Verkehr, Stromversorgung, Wasserversorgung, Abwasser) sowie deren Kostentragung sind Lösungen zu erarbeiten und verbindlich zu regeln.
- Die Zufahrt zur obenliegenden, landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften ist zu gewährleisten und zu sichern.

Verfahren zur Mitwirkung durch die Bevölkerung

Die Überbaubarkeit der Tourismuszone Rhodannenberg ist durch diverse Normen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene eingeschränkt. Der Überbauungsplan muss zusätzliche Themen wie touristische Nutzung, Verkehrserschliessung sowie Wasser-, Strom- und Abwasserinfrastruktur regeln. Da diese Fragen von öffentlichem Interesse sind, ist die demokratische Kontrolle im weiteren Verfahren besonders hoch. Der Überbauungsplan Rhodannenberg durchläuft folglich noch zahlreiche Prüfungen und Mitwirkungsverfahren. Damit ist weiterhin eine hohe demokratische Kontrolle gewährleistet.

Nachfolgend ist das Verfahren zusammengefasst dargestellt:

Entwurf Überbauungsplanung	In einem ersten Schritt wird ein Entwurf des Überbauungsplans erarbeitet, damit sichergestellt ist, dass die gesetzlichen Anforderungen bezüglich Gestaltung und Erschliessung eingehalten werden. Dieser Entwurf wird dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Das Departement Bau und Umwelt des Kantons Glarus (DBU) prüft, ob der Entwurf des Überbauungsplans recht- und zweckmässig und damit genehmigungsfähig ist und hält allfällige Anpassungserfordernisse in einem Bericht fest.
Mitwirkung	Die Gemeinde informiert über das Informations- und Mitwirkungsverfahren im Amtsblatt. Umliegende Grundeigentümer werden schriftlich informiert und zur Mitwirkung eingeladen. Interessenverbände, Anwohner und Interessierte können unabhängig von ihrem Wohnort oder Grundeigentum ihre Anliegen zum Entwurf des Überbauungsplans im Mitwirkungsverfahren einbringen.
Überarbeitung	Der Überbauungsplan wird aufgrund der kantonalen Vorprüfung des DBU, der Beurteilungen der KNHK und der GeKo überprüft und überarbeitet. Der Gemeinderat prüft die Eingaben und Rückmeldungen aus dem Mitwirkungsverfahren. Soweit möglich und zweckmässig finden diese Eingang in den Entwurf des Überbauungsplans. Zu den nicht berücksichtigten Eingaben nimmt der Gemeinderat im Planungsbericht gesamthaft Stellung. Führen die Eingaben aus der Mitwirkung und die kantonale Vorprüfung des DBU zu erheblichen Änderungen des Entwurfs des Überbauungsplans, so wird das Informations- und Mitwirkungsverfahren wiederholt.
Öffentliche Auflage	Der überarbeitete Überbauungsplan ist während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erheben. Der Gemeinderat entscheidet gleichzeitig mit dem Erlass des Überbauungsplans über die Einsprachen. Sind die aufgrund von Einsprachen vorgenommenen Änderungen nicht ge ringfügig, so sind diese Änderungen öffentlich aufzulegen.
Referendum	Der Erlass des Überbauungsplans wird im Amtsblatt publiziert. Gegen den Erlass kann das fakultative Referendum ergriffen werden. Das Referendum kommt zustande, wenn innert der 14-tägigen Referendumsfrist ab Publikation des Erlasses im Amtsblatt 300 Stimmberechtigte der Gemeinde Glarus das Referendum unterzeichnen. Kommt das Referendum zustande, so ist der Planerlass des Überbauungsplans der nächst möglichen Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Die Gemeindeversammlung kann in diesem Falle den Überbauungsplan gesamthaft annehmen oder ablehnen oder mit einem Antrag auf Änderung an den Gemeinderat zurückweisen.
Genehmigung	Wird das Referendum nicht ergriffen oder nimmt die Gemeindeversammlung den Überbauungsplan an, so kann der Überbauungsplan dem DBU zur Genehmigung eingereicht werden. Das DBU entscheidet gleichzeitig mit dem

Genehmigungsbeschluss über ggf. eingegangene Beschwerden. Der Genehmigungsbeschluss des Überbauungsplans wird im Amtsblatt publiziert und untersteht einer 30-tägigen Beschwerdefrist.

Rechtskraft	Der Überbauungsplan wird rechtskräftig, sofern keine Beschwerde erhoben wird. Wenn der Überbauungsplan rechtskräftig ist, kann eine Bewilligung für ein Baugesuch des Bauvorhabens im Überbauungsplangebiet erteilt werden.
-------------	---

3.3 Finanzielle Auswirkungen

Der Gemeinderat hat mit der Rhodannenberg Holding AG einen Erlös von CHF 705'000 für die zum Erwerb beantragten Grundstücksflächen ausgehandelt. Sämtliche Kosten des Landhandels, der Erarbeitung der erforderlichen Abklärungen und Grundlagen und des Überbauungsplans gehen zu Lasten der Rhodannenberg Holding AG.

3.4 Erwägungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat das Anliegen der Rhodannenberg Holding AG mehrfach und ausführlich beraten. Er hat einem möglichen Verkauf qualitätssichernde Rahmenbedingungen gesetzt, die zu erfüllen waren. Nebst den Bedingungen des Landverkaufs hat der Gemeinderat zur Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen Bauvorhabens einen offenen Architekturwettbewerb nach SIA 142 eingefordert.

Aus dem Architekturwettbewerb ging ein Vorprojekt für einen Hotelneubau hervor, welchem sowohl die KNHK wie auch die GeKo bescheinigen, die gestellten hohen Anforderungen bezüglich Setzung und Gestaltung sowie der Einfügung in das Landschaftsbild des Klöntals zu erfüllen.

Die Rhodannenberg Holding AG hat den Vorvertrag zum Landkauf unterzeichnet und stimmt damit den gesetzten Rahmenbedingungen des Gemeinderats zu. Damit erachtet der Gemeinderat den Zeitpunkt für den Verkauf der benötigten Landflächen als gekommen. Mit der Zustimmung der Gemeindeversammlung wird der Weg dafür frei, dass die Rhodannenberg Holding AG die Erarbeitung des Überbauungsplans Rhodannenberg und die Finalisierung des Bauprojekts «Horst» in Auftrag geben kann.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung daher, dem Verkauf der zwei Teilflächen des Grundstücks Parzelle Nr. 2097, Grundbuch Glarus, im Umfang einer Fläche von 2'947 m² wie beantragt zuzustimmen.

3.5 Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen und auf Art. 41 Abs. 1 Bst. g Gemeindegesetzes und Art. 14 Abs. 2 Bst. c Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Verkauf der zwei innerhalb der Tourismuszone liegenden Teilflächen des Grundstücks Parzelle Nr. 2097, Grundbuch Glarus, im Umfang einer Fläche von insgesamt 2'947 m² für den Verkaufspreis in der Höhe von CHF 705'000 (CHF 253.33 pro m²) an die Rhodannenberg Holding AG zu.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK anerkennt die Mitwirkung der Stimmberchtigten bei Liegenschaftsverkäufen und bestätigt, dass der Verkauf rechtlich zulässig ist.

Gemäss Art. 18 RPG gilt für die Sonderbauzone eine reduzierte Erschliessungspflicht; die GPK weist darauf hin, dass dies bei der weiteren Planung zu berücksichtigen ist. Der Verkauf liegt im öffentlichen Interesse und entspricht der wirtschaftlichen Zielsetzung der Gemeinde.

Traktandum 4

Gastronomieliegenschaften der Gemeinde Glarus; Grundsatzentscheid

4.1 Die Vorlage im Überblick

Die Gemeinde Glarus ist Besitzerin von fünf Gastronomieliegenschaften sowie der Äugstenhütte auf 1'500 m ü. M. Der Besitz dieser fünf Gastronomieliegenschaften und der Äugstenhütte belastet die Rechnung der Gemeinde jährlich im Durchschnitt mit CHF 350'000. Zudem zeigen die Objektauswertungen, dass bis ins Jahr 2048 Investitionen in die Gastronomieliegenschaften von bis zu CHF 17 Mio. erforderlich sind.

Der Betrieb von Gastronomieliegenschaften ist in der Regel keine Aufgabe der öffentlichen Hand. Die Gastronomie ist ein Wirtschaftszweig, der überwiegend von privaten Anbietern betrieben wird. Die Gemeinde kann jedoch indirekt durch die Bereitstellung von Infrastruktur, die Schaffung eines günstigen wirtschaftlichen Umfelds sowie durch die Förderung des Tourismus Einfluss nehmen. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung deshalb über jede einzelne Liegenschaft einen separaten Grundsatzentscheid zum Verkauf, Behalten oder zur Abgabe im Baurecht zu fällen. Im Falle eines Entscheids zum Verkauf oder Abgabe im Baurecht wird die Veräußerung vorbereitet und der Gemeindeversammlung zum definitiven Entscheid noch einmal vorgelegt.

Weil der voraussichtliche Betrag für den Verkauf bzw. die Abgabe im Baurecht der einzelnen Liegenschaften CHF 500'000 übersteigen wird, ist die Gemeindeversammlung für diese Grundsatzentscheide zuständig.

4.2 Ausgangslage

Gastronomieliegenschaften erfordern laufende Investitionen in Instandhaltung, Modernisierung und den Betrieb. Diese Kosten binden öffentliche finanzielle Mittel, die an anderer Stelle fehlen. Die öffentliche Hand sollte sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren: Infrastruktur, Bildung, Sicherheit etc. Der Besitz von Gastronomieliegenschaften gehört nicht zu diesen Aufgaben. Die öffentliche Hand als Eigentümerin von Gastronomiebetrieben steht im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Interessen und öffentlichem Auftrag. Eine Veräußerung schafft hier Klarheit und vermeidet potenzielle Konflikte.

Mit einem Verkauf der Liegenschaften verliert die Gemeinde Glarus allerdings die direkte Kontrolle über die Nutzung der Liegenschaft. Private Eigentümer könnten Entscheidungen treffen, die nicht im Einklang mit den öffentlichen Interessen stehen.

Die Veräußerung von Gastronomieliegenschaften durch die Gemeinde bietet wirtschaftliche Vorteile und ermöglicht eine Fokussierung auf die Kernaufgaben. Gleichzeitig müssen soziale und kontrollierende Aspekte bedacht werden. Eine Lösung ist die Anwendung von klaren Nutzungsvorgaben (z. B. in Kaufverträgen, Baurechtsverträgen), um die öffentlichen Interessen zu wahren.

Mitwirkung bei strategischem Grundsatzentscheid

Ob die Gemeinde Glarus weiterhin Gastronomieliegenschaften in ihrem Immobilienportfolio halten soll, ist ein strategischer Grundsatzentscheid. Da bestimmte Bevölkerungskreise von diesem Entscheid besonders betroffen sind, ist es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, dass die Stimmberchtigten bei dieser Grundsatzfrage miteinbezogen werden.

Die Gastronomiebetriebe der Gemeinde im Überblick

Im Portfolio der Gemeinde befinden sich drei Gastronomiebetriebe mit touristischem Hintergrund (Berggasthaus Schwammhöhe, Restaurant Waldwirtschaft Uschenriet, Äugstenhütte), zwei Grossliegenschaften im Gemeindegebiet (Gesellschaftshaus Ennenda, Schützenhaus Glarus) sowie das an attraktiver Lage gelegene Restaurant Bergli. Alle Betriebe sind verpachtet und werden von privaten Gastronominnen und Gastronomen betrieben. Die Gemeinde Glarus nimmt als Verpächterin der Liegenschaften keinen Einfluss auf die Betriebsform der Betriebe.

Der Versicherungswert aller Gastronomieliegenschaften (ohne Äugstenhütte) liegt bei rund CHF 26.6 Mio. (2023) und der Neuwert bei CHF 29.1 Mio. (2023). Alle Immobilien werden laufend unterhalten. Für jedes Objekt liegt eine Objektauswertung aus dem Jahr 2023 vor, welche den baulichen Zustand sowie den Instandsetzungszeitpunkt aufzeigt. Daraus kann auf den Investitionsbedarf in den nächsten Jahren geschlossen werden.

Die Gastronomieliegenschaften im Detail



Schützenhaus Glarus

Das Schützenhaus in Glarus hat ein Volumen von 12'139 m³. Die Liegenschaft verfügt über ein Gastronomielokal im Erdgeschoss mit einer Terrasse und einem kleinen Saal im Erdgeschoss sowie einem grossen Saal im Obergeschoss. Das Schützenhaus steht unter Denkmalschutz.

Die Immobilie wurde laufend baulich unterhalten. Investitionen in die Fassade wurden in den vergangenen Jahren getätigt, ebenso wurden Auflagen des Brandschutzes erfüllt. Dennoch stehen mittelfristig grosse Investitionen, wie beispielsweise für eine umfassende Sanierung der lufttechnischen Anlagen, an.

Zudem ist sowohl das Steildach als auch die Wärmeverteilung in den nächsten zehn Jahren zu sanieren.

Nutzungsplanung: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Bilanzwert Liegenschaft (25.08.2025): CHF 1'342'380.25

Gesamtbelastung der Erfolgsrechnung (2012–2024): CHF 1'679'078.–

Ø Belastung der Gemeinderechnung pro Jahr: CHF 129'159.–



Gesellschaftshaus Ennenda

Das Gesellschaftshaus hat ein Volumen von 11'899 m³ und verfügt über ein Gastronomielokal im Erdgeschoss mit einer Terrasse. Der Bevölkerung steht ein kleiner Saal im Erdgeschoss sowie ein grosser Saal im Obergeschoss zur Verfügung.

Das Gesellschaftshaus ist sehr gut unterhalten. Wie im Schützenhaus muss beim Gesellschaftshaus mittelfristig neben der Dachsanierung in die Lüftung sowie in die Wärmeverteilung investiert werden. Es stellt sich die Frage, ob das Haus langfristig als

Saalhaus neben dem Schützenhaus bestehen soll oder ob eines der beiden im Gemeindegebiet von Glarus ausreicht. Der Standort bietet Potenzial für eine Umnutzung z. B. durch Hotelzimmer oder Alterswohnungen etc.

Nutzungsplanung: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Bilanzwert Liegenschaft (25.08.2025): CHF 2'780'000.–

Bilanzwert (2021): CHF 2'780'000.–

Gesamtbelastung Erfolgsrechnung (2012–2024): CHF 881'337.–

Ø Belastung der Gemeinderechnung pro Jahr: CHF 67'795.–



Restaurant Bergli Glarus

Das Bergli wurde im Jahr 1937 erbaut und verfügt über ein Volumen von 1'945 m³. Es verfügt über ein Gastronomielokal und eine grosse Terrasse. Der Pächter hat mit Eigeninitiative die Nutzung der Terrasse über die Wintermonate ermöglicht. Neben dem Restaurant im Erdgeschoss stehen im Obergeschoss verschiedene Saalräume zur Verfügung.

Die Immobilie wurde laufend unterhalten. In den nächsten Jahren sind Investitionen in die Fenster, den Innenausbau sowie in die Elektroinstallationen notwendig.

Nutzungsplanung: Zone mit Ausflugsstätten

Bilanzwert Liegenschaft (25.08.2025): CHF 675'000.–

Gesamtbelastung Erfolgsrechnung (2012–2024): CHF 920'609.–

Ø Belastung der Gemeinderechnung pro Jahr: CHF 70'816.–



Berggasthaus Schwammhöhe

Das Berggasthaus Schwammhöhe liegt ausserhalb des Siedlungsgebiets auf rund 1'100 m ü. M. Das Lokal wurde im Jahr 1959 erbaut und hat ein Volumen von 1'914 m³. Das Gasthaus verfügt über eine Gaststube und eine grosse Terrasse. Die Kapazität des Gastraums ist im Vergleich zum Aussenbereich zu klein. Das Gasthaus wird im Sommer als Saisonbetrieb geführt.

Die Liegenschaft wurde laufend baulich unterhalten. Dennoch stehen mittelfristig grössere Investitionen

im Bereich Innenausbau, Küche, Sanitär, Elektro und Wärme an. Vor zukünftigen Sanierungsmassnahmen drängt sich die Frage auf, ob ein Ersatzneubau für die künftige Nutzung nicht zielführender wäre. Der Gemeinderat sieht im Berggasthaus Schwammhöhe ein grosses touristisches Potenzial. Mit ausreichend Investitionen wäre eine Optimierung möglich. Die Gemeinde Glarus wird die finanziellen Mittel für solche Investitionen jedoch nicht aufbringen können.

Nutzungsplanung: Zone mit Ausflugsstätten

Bilanzwert Liegenschaft (25.08.2025): CHF 428'027.40

Gesamtbelastung Erfolgsrechnung (2012–2024): CHF 512'994.–

Ø Belastung der Gemeinderechnung pro Jahr: CHF 39'461.–



Restaurant Waldwirtschaft Uschenriet

Die Waldwirtschaft Uschenriet liegt ausserhalb des Siedlungsgebiets und hat ein Volumen von 1'014 m³. Die Liegenschaft verfügt über ein Gebäude mit einer Gaststube und einem Aussenbereich mit einem attraktiven Spielplatz.

Das Gebäude wurde laufend unterhalten. In den nächsten Jahren sind Sanierungen in der Küche, im Innenausbau sowie bei den elektro- und lufttechnischen Anlagen erforderlich.

Nutzungsplanung: Zone mit Ausflugsstätten

Bilanzwert Liegenschaft (25.08.2025): CHF 349'201.20

Gesamtbelastung Erfolgsrechnung (2012-2024): CHF 504'591.–

Ø Belastung der Gemeinderechnung pro Jahr: CHF 38'814.–



Äugstenhütte

Die Äugstenhütte liegt ausserhalb des Siedlungsgebiets auf 1'495 m ü. M. und kann nur zu Fuss oder mit der Seilbahn erreicht werden. Die Hütte aus dem Jahr 1933 wurde in den Jahren 2022–2023 umfassend saniert.

Durch die kürzlich erfolgte Gesamtsanierung ist in den nächsten Jahren ausser mit dem laufenden Unterhalt mit keinen Investitionen zu rechnen.

Nutzungsplanung: Zone mit Ausflugsstätten

Bilanzwert Mobilien (25.08.2025): CHF 1.–

Gesamtbelastung Erfolgsrechnung (2012–2024): CHF 613'147.–

Ø Belastung der Gemeinderechnung pro Jahr: CHF 47'165.–

4.3 Finanzielle Auswirkungen

Finanzvermögen

Alle Gastronomieliegenschaften der Gemeinde Glarus sind dem Finanzvermögen der Gemeinde Glarus zugeordnet. Ausnahmen bilden die Säle im Schützenhaus und im Gesellschaftshaus, welche dem Verwaltungsvermögen zugeordnet sind. Der Begriff Finanzvermögen bezeichnet den Teil des Vermögens der Gemeinde, der nicht unmittelbar für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben gebraucht wird und grundsätzlich veräussert werden kann, ohne dass dies die Aufgabenerfüllung beeinträchtigt. Das Finanzvermögen steht im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen, das direkt zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt wird (z. B. Schulgebäude, Verwaltungsgebäude). Anlagewerte im Finanzvermögen sollten Mehrerträge für die Gemeinde generieren.

Hohe Belastung der Gemeinderechnung

Die Gastronomiebetriebe der Gemeinde Glarus generieren keine Mehrerträge, sondern belasten die Rechnung jährlich. Insgesamt wurde die Erfolgsrechnung der Gemeinde Glarus in den letzten 13 Jahren (2012–2024) mit rund CHF 4.5 Mio. (exkl. Äugstenhütte) belastet. Dieser Betrag variierte pro Jahr zwischen CHF 33'000 (2024) und CHF 870'000 (2013). Der Durchschnitt pro Jahr liegt bei CHF 345'000, was einem ½ Steuerprozent der Gemeinde Glarus entspricht.

Infrastrukturmanagement als Kostentreiber

Der grösste Kostentreiber bei den Gastronomieliegenschaften sind Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen. Folgt man den Empfehlungen für die Werterhaltung kommunaler Infrastrukturen, sind dafür 1–2 Prozent des Wiederbeschaffungswertes jährlich aufzuwenden. Das heisst, es ist künftig mit Kosten von CHF 250'000 bis CHF 500'000 für die gemeindeeigenen Gastronomieliegenschaften zu rechnen.

Zukünftige Investitionen

Entscheidet sich die Gemeindeversammlung, die Gastronomieliegenschaften im Immobilienportfolio der Gemeinde zu behalten, müssen die zukünftigen Investitionen von der Gemeinde getragen werden. Für die Gastronomieliegenschaften (ohne Äugstenhütte) liegen fundierte Objektauswertungen vor, welche den baulichen Zustand, den Instandhaltungszeitpunkt sowie die Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten aufzeigen. Die letzten Objektauswertungen wurden im Jahr 2023 erstellt und umfassen den Zeitraum der nächsten 25 Jahre.

Objekt <i>Zahlen in CHF</i>	Kurzfristig 2023–2026	Mittelfristig 2027–2035	Langfristig 2036–2048	Total	Durchschnitt pro Jahr
Restaurant Schützenhaus	1'002'000	2'311'000	3'872'000	7'185'000	287'000
Restaurant Gesellschaftshaus	231'000	2'042'000	4'415'000	6'688'000	268'000
Restaurant Bergli	120'000	526'000	560'000	1'206'000	48'000
Restaurant Schwammhöhe	311'000	525'000	537'000	1'373'000	55'000
Restaurant Uschenriet	139'000	275'000	138'000	552'000	22'000
Total Investitionen	1'803'000	5'679'000	9'522'000	17'004'000	680'000

4.4 Veräusserung der Gastronomieliegenschaften

Grundsatzentscheid Gastronomieliegenschaften

Unter Veräusserung versteht der Gemeinderat den Verkauf der Liegenschaften oder die Abgabe im Baurecht.

Vor dem Start dieses Prozesses soll die Gemeindeversammlung pro Gastronomieliegenschaft einen Grundsatzentscheid fällen, ob die Gastronomieliegenschaft weiterhin im Gemeindebesitz verbleiben oder im Baurecht abgegeben oder volumänglich verkauft werden soll. Stimmt die Gemeindeversammlung einem Verkauf oder einer Abgabe im Baurecht zu, wird der Gemeinderat die detaillierten Verkaufs- bzw. Baurechtskonditionen ausarbeiten. Zudem sollen die festgelegte Parzelle (Abparzellierung) sowie aktualisierte Verkehrswerte aufgezeigt werden. Die im Vorfeld vom Gemeinderat kommunizierte Priorisierung wird nicht weiterverfolgt, damit der Handlungsspielraum nicht unnötig eingeschränkt wird. Über den abschliessenden Verkauf bzw. über die Abgabe im Baurecht der einzelnen Gastronomieliegenschaften entscheiden die Stimmberchtigten an zukünftigen Gemeindeversammlungen.

Abwägung Verkauf oder Baurecht

Bei der Abgabe der Liegenschaften ist zwischen einem Verkauf oder einem Baurecht abzuwägen. Beide Varianten bieten Vor- und Nachteile. Bei einem Verkauf profitiert die Gemeinde von einem einmaligen finanziellen Mehrertrag in der Jahresrechnung. Der Einfluss auf die Nutzungsform der Gastronomieliegenschaft wird jedoch langfristig und endgültig abgegeben.

Möchte die Gemeinde den Einfluss auf die Nutzungsform der Liegenschaft behalten, ist bei der Abgabe das Baurecht zu wählen. Juristische Abklärungen zeigen, dass Abgaben im Baurecht mit bestehenden Bauten weit verbreitet und in verschiedenen Varianten möglich sind. Die Bedingungen des Baurechtgebers können im Vertrag festgehalten und somit verbindlich über die gesamte Nutzungsdauer festgelegt werden. Das Risiko des Heimfalls und eine damit verbundene Entschädigungszahlung sind dabei mit dem Nutzen abzuwägen.

4.5 Erwägungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat sieht im Verkauf oder in der Abgabe im Baurecht der Gastronomieliegenschaften eine Möglichkeit zur finanziellen Entlastung, indem künftig auf eine Aufgabe verzichtet wird, welche nicht zu den Kernaufgaben der öffentlichen Hand gehört.

4.6 Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen und auf Art. 41 Abs. 1 Bst. g bzw. Bst. h des Gemeindegesetzes sowie auf Art. 14 Abs. 2 Bst. c bzw. Bst. d der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gemeindeversammlung beauftragt den Gemeinderat, die Verkaufs- bzw. Baurechtskonditionen für die im Alleineigentum der Gemeinde Glarus stehenden Liegenschaft Schützenhaus, Schützenhausstrasse 55, 8750 Glarus, auszuarbeiten und den abschliessenden Verkaufs-/Baurechtsentscheid der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.
2. Die Gemeindeversammlung beauftragt den Gemeinderat, die Verkaufs- bzw. Baurechtskonditionen für die im Alleineigentum der Gemeinde Glarus stehende Liegenschaft Gesellschaftshaus, Bahnhofstrasse 2, 8755 Ennenda, auszuarbeiten und den abschliessenden Verkaufs-/Baurechtsentscheid der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.
3. Die Gemeindeversammlung beauftragt den Gemeinderat, die Verkaufs- bzw. Baurechtskonditionen für die im Alleineigentum der Gemeinde Glarus stehende Liegenschaft Restaurant Bergli, Berglistrasse 50, 8750 Glarus, auszuarbeiten und den abschliessenden Verkaufs-/Baurechtsentscheid der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.
4. Die Gemeindeversammlung beauftragt den Gemeinderat, die Verkaufs- bzw. Baurechtskonditionen für die im Alleineigentum der Gemeinde Glarus stehende Liegenschaft Berggasthaus Schwammhöhe, 8750 Glarus, auszuarbeiten und den abschliessenden Verkaufs-/Baurechtsentscheid der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.
5. Die Gemeindeversammlung beauftragt den Gemeinderat, die Verkaufs- bzw. Baurechtskonditionen für die im Alleineigentum der Gemeinde Glarus stehende Liegenschaft Restaurant Waldwirtschaft Uschenriet, Uschenrietstrasse 16, 8755 Ennenda, auszuarbeiten und den abschliessenden Verkaufs-/Baurechtsentscheid der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.
6. Die Gemeindeversammlung beauftragt den Gemeinderat, die Verkaufs- bzw. Baurechtskonditionen für die im Alleineigentum der Gemeinde Glarus stehende Liegenschaft Äugstenhütte, 8755 Ennenda, auszuarbeiten und den abschliessenden Verkaufs-/Baurechtsentscheid der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.
7. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK begrüßt das strategische Vorgehen des Gemeinderates, den künftigen Umgang mit den gemeindeeigenen Gastronomieliegenschaften zu prüfen und eine langfristige Lösung (Verkauf oder Abgabe im Baurecht) vorzubereiten.

Rechtlich ist das Vorgehen durch die Gemeindeordnung gedeckt, da die abschliessende Entscheidung dem Stimmvolk obliegt.

Die GPK erachtet das Vorgehen als rechtmässig sowie als wirtschaftlich zielführend mit Blick auf einen langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt.

Traktandum 5

Budget für das Jahr 2026

5.1 Die Vorlage im Überblick

Die finanziellen Herausforderungen der Gemeinde Glarus bestehen besonders aufgrund der notwendigen Investitionen, des ungenügenden Selbstfinanzierungsgrads sowie des erforderlichen Abbaus des strukturellen Defizits.

Das Budget 2026 der Gemeinde Glarus weist zwar einen Ertragsüberschuss von CHF 310'299 aus. Es beinhaltet jedoch eine Erhöhung des Gemeindesteuerfusses um 5 % (+ rund CHF 3.3 Mio.). Der Personalaufwand wurde pauschal um CHF 1.0 Mio. reduziert. Der Verlust aus betrieblicher Tätigkeit beträgt dennoch weiterhin CHF 0.9 Mio.

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 zeigt pro Jahr negative Jahresergebnisse, wobei keine weiteren Erhöhungen des Gemeindesteuerfusses oder zusätzliche Bausteuer miteingerechnet worden sind.

Der 10-Jahres-Finanzplan 2027–2036 gründet auf denselben Annahmen wie der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029, zusätzlich beinhaltet er jedoch die von den Departementen gemeldeten pendenten Investitionen ab CHF 2 Mio. Er enthält keine weiteren Sparmassnahmen. Damit wird deutlich, dass ohne Sparmassnahmen bis ins Jahr 2036 eine Steuererhöhung von 18.5 % nötig wäre, um die Rechnung ausgeglichen zu gestalten. Für den Gemeinderat ist es deshalb klar, dass es Massnahmen braucht, um den Finanzhaushalt zu gesunden und ein akzeptables Fiskalniveau beizubehalten.

Die budgetierten Nettoinvestitionen belaufen sich für das Jahr 2026 auf CHF 7.7 Mio. Diese können mit CHF 5.3 Mio. eigenen Mitteln finanziert werden, die restlichen CHF 2.4 Mio. müssen mit Fremdkapital finanziert werden. Die zunehmende Fremdverschuldung bedeutet einerseits steigende Zinskosten, andererseits nimmt der Rückzahlungsbedarf zu. Die anstehenden und notwendigen Investitionen zeigen uns leider nach wie vor die zu tiefen Sanierungsinvestitionen seit Beginn der neuen Gemeinde auf. Zusätzlich zeigt das strukturelle Defizit in Millionenhöhe der letzten Jahre, dass der Gemeindehaushalt seit längerem deutlich im Ungleichgewicht ist. Um die anstehenden Aufgaben und Investitionen ohne weitere Verschuldung meistern zu können, bräuchte es jährlich deutlich höhere Ergebnisse, als das pro 2026 budgetierte.

Die beantragte Steuerfusserhöhung im Jahr 2026 um 5 % wirkt beim operativen Ergebnis deutlich entlastend. Um das strukturelle Defizit auch künftig nicht durch Steuererhöhungen reduzieren zu müssen, hat der Gemeinderat weitergehende Massnahmen und Einsparungen eingeleitet und wird diese weiterverfolgen. Dazu gehören ein Leistungsabbau mit einer dazugehörigen Verschlankung der Verwaltung und des Betriebs, die Reduzierung des Finanz- und Verwaltungsvermögens auf noch betriebs- und verwaltungsnotwendige bzw. profitable Bestandteile (vgl. dazu zum Beispiel auch Traktandum 4 «Veräusserung der Gastronomieliegenschaften: Grundsatzentscheid»), eine hohe Priorisierung bei anfallenden Investitionen und weitere Sparmassnahmen verbunden mit einer hohen Ausgabendisziplin. Damit das gelingen kann, ist der Gemeinderat auf das Verständnis wie auch die Mitwirkung der Mitarbeitenden und der Bevölkerung angewiesen.

5.2 Ausgangslage

5.2.1 Gesamtbetrachtung

Die wichtigsten Zahlen des Budgets 2026 auf einen Blick

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Nettoinvestitionen
CHF 0.310 Mio.	CHF 7.728 Mio.
Budget 2025: CHF -2.029 Mio. IST 2024: CHF -2.820 Mio.	Budget 2025: CHF 12.085 Mio. IST 2024: CHF 16.119 Mio.
Steuerertrag	Gemeindesteuerfuss
CHF 41.191 Mio.	61 %
Budget 2025: CHF 36.140 Mio. IST 2024: CHF 37.221 Mio.	Budget 2025: 56 % IST 2024: 56 %

Laufende Rechnung in TCHF	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	58'578	58'403	58'288
Betrieblicher Ertrag	57'724	52'382	54'428
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-854	-6'021	-3'860
Finanzaufwand	1'487	1'728	1'632
Finanzertrag	2'652	4'519	2'671
Ergebnis aus Finanzierung	1'165	2'792	1'040
Operatives Ergebnis	310	-3'229	-2'820
Auflösung finanzpolitische Reserve	0	1'200	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	1'200	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	310	-2'029	-2'820

Investitionsrechnung

Total Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	7'728	12'085	16'119
---	--------------	---------------	---------------

Finanzierung

Abschreibungen	4'140	3'877	2'982
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	310	-2'029	-2'820
Veränderung Spezialfinanzierungen + Fonds + EK	880	-827	2'023
Selbstfinanzierung (Cashflow)	5'331	1'021	2'185
Nettoinvestitionen	-7'728	-12'085	-16'119
Finanzierungsfehlbetrag (+ = Überschuss)	-2'397	-11'064	-13'934

Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierungsgrad (in %)	69.0%	24.8%	13.6%
---------------------------------------	--------------	--------------	--------------

Bilanz (voraussichtliche Bestände)

Eigenkapital	55'682	55'460	56'148
---------------------	---------------	---------------	---------------

Budget-/Vorjahresvergleiche

Vergleich Budget-Positionen 2026 mit dem Budget 2025 und den Rechnungen 2020 bis 2024

In CHF	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	310'299	-2'029'392	-2'820'467	-360'168	-4'055'534	-4'002'217	+492'952
Operatives Ergebnis	310'299	-3'229'392	-2'820'467	-360'168	-4'120'534	-4'002'217	+1'949'157
Personalaufwand	31'390'400	32'286'530	30'801'958	30'007'465	28'525'131	27'568'386	26'552'096
Sach- und Betriebsaufwand	12'091'340	11'964'029	12'005'705	11'503'422	11'845'767	11'820'331	11'046'209
Abschreibungen ordentlich	4'140'472	3'876'815	2'942'015	2'303'042	4'211'742	3'582'776	3'586'723
Gesamter betrieblicher Aufwand	58'578'289	58'402'700	58'287'779	54'891'520	58'928'486	59'147'589	54'516'760
Selbstfinanzierung	5'330'833	1'020'688	2'184'842	3'609'036	1'956'432	888'442	5'912'967
Abschreibungen zusätzlich	0	0	0	0	0	0	1'456'205
Investitionen	7'728'000	12'085'420	16'119'119	19'978'856	11'408'745	6'404'671	8'624'706
Investitionsanteil	16.4%	20.7%	26.4%	30.8%	22.0%	13.6%	16.3%
Selbstfinanzierungsgrad	69.0%	24.8%	13.6%	18.1%	17.1%	13.9%	68.6%

Zielwerte des Gemeinderats für die Gemeindefinanzen

Der Gemeinderat hat zur Überwachung und Steuerung der Gemeindefinanzen drei zentrale Kennzahlen mit den folgenden Mindest-Zielwerten festgelegt:

	Selbstfinanzierungsgrad	Nettoschuld pro Einwohner	Eigenkapital
Zielwerte	80.0%	CHF -1'000	CHF 30.0 Mio.
Effektive Werte per 31.12.2024	13.6%	CHF -2'001	CHF 56.1 Mio.
Budget-Werte 2025	24.8%	CHF -3'039	CHF 55.5 Mio.
Budget-Werte 2026	69.0%	CHF -2'962	CHF 55.7 Mio.

Im vorliegenden Budget 2026 über-/unterschreiten zwei der drei Kennzahlen die Mindest-Zielwerte, nämlich der Selbstfinanzierungsgrad mit 69.0 % und die Nettoschuld pro Einwohner mit CHF 2'962. Beide liegen unter bzw. über den gemeinderätlichen Zielwerten, haben sich aber gegenüber dem Jahr 2025 verbessert. Sowohl der Selbstfinanzierungsgrad als auch die Nettoschuld pro Einwohner sind direkt abhängig von der Höhe der Investitionen, welche im Budget 2026 mit CHF 7.7 Mio. vergleichsweise gering sind. Die Bilanz ist nach wie vor stabil, jedoch steigt das Fremdkapital an, da in den letzten Jahren der grösste Teil der Investitionen mit Fremdkapital finanziert werden musste. Auch im Budget 2026 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad weniger als 100 %, was eine zusätzliche Fremdverschuldung bedeutet. Das Eigenkapital liegt mit CHF 55.7 Mio. nach wie vor deutlich über dem vom Gemeinderat festgelegten Mindestwert.

Nachfolgend wird das Budget 2026 im Detail erläutert. Folgende Unterlagen zum Budget 2026 und zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 finden Sie am Ende dieses Traktandums:

- A Budget 2026: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2
- B Budget 2026: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen (inkl. Begründung wesentliche Abweichungen)
- C Budget 2026: Erfolgsrechnung nach Kostenarten (inkl. Begründung wesentliche Abweichungen)
- D Budget 2026: Investitionsrechnung
- E Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029: Investitionen
- F Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029: Erfolgsrechnung
- G Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029: Kennzahlen
- H 10-Jahres-Finanzplan: Investitionen 2027–2036
- I 10-Jahres-Finanzplan: Erfolgsrechnung 2027–2036
- J Strukturelles Defizit seit 2021: Herleitung effektives Ergebnis

Die detaillierten Budgetunterlagen sind unter www.glarus.ch/gemeindeversammlung abrufbar.

Fragen beantwortet Ihnen gerne Hans-Jürg Küng, Departementsleiter Finanzen und Controlling, dipl. Wirtschaftsprüfer, E-Mail: hans-juerg.kueng@glarus.ch.

5.2.2 Budget-Erfolgsrechnung 2026 (vgl. Anhang Darstellungen A–C)

Das Budget-Ergebnis 2026 von CHF 0.31 Mio. ist nicht durch wesentliche Sondereffekte (bspw. Verkauf Liegenschaften) beeinflusst. Es beinhaltet jedoch eine Erhöhung des Gemeindesteuerfusses um 5 % (+ rund CHF 3.3 Mio.) und eine pauschale Reduktion des Personalaufwands um CHF 1.0 Mio.

Wichtige Abweichungen im Vorjahresvergleich

- Tieferer Personalaufwand (- CHF 0.90 Mio.), v.a. aufgrund einer pauschalen Reduktion des Personalaufwands um CHF 1.0 Mio. Es wurden im Budgetprozess 2026 keine zusätzlichen Stellen bewilligt. Für die individuelle Lohnentwicklung von 1 % hat der Gemeinderat CHF 0.31 Mio. (inklusive Arbeitgeberbeiträge) ins Budget 2026 eingestellt.
- Zunahme Sach- und übriger Betriebsaufwand (+ CHF 0.13 Mio.), v.a. aufgrund höherer Kosten für Ver- und Entsorgung (+ CHF 0.19 Mio.) und Kosten für Schneeräumung durch Dritte (+ CHF 0.17 Mio.). Dagegen wurde die Dienstleistungen Dritter um CHF 0.24 Mio. tiefer budgetiert.
- Zunahme der Abschreibungen des Verwaltungsvermögens um CHF 0.26 Mio. (inkl. Abschreibungen Investitionsbeiträge) aufgrund der Investitionen im Budget 2026.
- Abnahme Finanzaufwand (- CHF 0.24 Mio.), v.a. aufgrund ausbleibender Budgetierung von Liegenschaftsverkäufen. Der Zinsaufwand ist in etwa ähnlich zum Vorjahr bei steigender Fremdverschuldung aufgrund eines tieferen Zinsniveaus.
- Höhere Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (+ CHF 0.38 Mio.), v.a. aufgrund ergebnisneutraler CHF 0.35 Mio. Mehrwertabschöpfung (aus Raumplanung/Umzonung).
- Zunahme des Transferaufwands (+ CHF 0.18 Mio.), v.a. aufgrund von höheren Finanz- und Lastenausgleichszahlungen zugunsten der Gemeinde Glarus Süd (+ CHF 0.14 Mio.) und höheren Beiträgen an private Haushalte in Zusammenhang mit Denkmalpflege und Heimatschutz (+ CHF 0.40 Mio.). Dagegen entfällt die Budgetierung ESAF 2025 Glarnerland+ Unterstützung Gemeinde Glarus (- CHF 0.18 Mio.), welche in den Jahren 2024 und 2025 einmalig war.
- Zunahme des Fiskalertrags (+ CHF 5.05 Mio.) aufgrund der Erhöhung des Gemeindesteuerfusses um 5 % (+ rund CHF 3.3 Mio.) und steigender Steuereinnahmen aufgrund der Bevölkerungs- und Einkommensentwicklung. Zusätzlich sind ergebnisneutrale CHF 0.35 Mio. Mehrwertabschöpfung (aus Raumplanung/Umzonung) enthalten.
- Zunahme der Entgelte (+ CHF 0.13 Mio.), hauptsächlich aufgrund von höheren Rückerstattungen Dritter (v. a. schulische Tagesstrukturen und Feuerwehr-Einsätze).
- Abnahme Finanzertrag (- CHF 1.87 Mio.), v.a. aufgrund ausbleibender Budgetierung von Liegenschaftsverkäufen.
- Höherer Transferertrag (+ CHF 0.20 Mio.), v.a. aufgrund von höheren Anteilen Grundstückgewinnsteuern, Gemeindeanteil Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe und Beiträgen vom Kanton und Konkordaten.
- Rückgang des ausserordentlichen Ergebnisses (- CHF 1.2 Mio.) infolge Verzichts auf Auflösung bzw. Bildung der finanzpolitischen Reserve.

Am Ende dieses Traktandums sind die Erfolgsrechnung-Budgetzahlen 2026 in den Darstellungen B (nach Kostenstellen gegliedert) und C (nach Kostenarten gegliedert) dargestellt jeweils gemäss dem Rechnungslegungsmodell HRM2 in zwei Sichtweisen inklusive Begründung wesentlicher Abweichungen (> CHF 100'000) gegenüber dem Budget 2025.

Entwicklung des Personalaufwands

Der Personalaufwand stellt in einem öffentlichen Dienstleistungsbetrieb üblicherweise die grösste Ausgabenposition dar. Der Gemeinderat plant und überwacht die Entwicklung des Personalaufwands sorgfältig, unter anderem im Austausch mit der Personalvertretung.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung des Personalbestands und des Personalaufwands in den Jahren 2018 bis 2024 jeweils per Stichtag 31. Dezember (IST-Werte). Ebenfalls enthalten ist die budgetierte Entwicklung dieser Grössen für die Jahre 2025 und 2026.

Mitarbeitendenbestand (exkl. Lernende und Praktikanten)				Lernende und Praktikanten	Entwicklung Personalaufwand
Jahr	Angestellte	Vollzeit- stellen	davon Lehrpersonen	Vollzeitstellen	IST/BUDGET in TCHF
31.12.2018	280	202	108	10	IST 25'676
31.12.2019	293	211	110	14	IST 25'904
31.12.2020	297	219	113	15	IST 26'552
31.12.2021	323	231	120	13	IST 27'568
31.12.2022	325	229	119	13	IST 28'525
31.12.2023	336	236	127	14	IST 30'007
31.12.2024	351	243	130	12	IST 30'802
Budget 2025	n/a	249	132	16	BUDGET 32'287
Budget 2026	n/a	248	133	16	BUDGET 31'390 *1

*1 pauschale Reduktion Personalaufwand um CHF 1.0 Mio.

Der für das Jahr 2026 budgetierte Personalaufwand liegt gegenüber dem Budget 2025 um insgesamt CHF 0.90 Mio. tiefer. Diese Reduktion setzt sich wie folgt zusammen:

CHF +0.01 Mio.	Kostenart 300: Behörden und Kommissionen
CHF -0.62 Mio.	Kostenart 301: Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal
CHF -0.41 Mio.	Kostenart 402: Löhne Lehrkräfte
CHF +0.10 Mio.	Kostenart 305: Sozialabgaben Arbeitgeberbeiträge
CHF +0.00 Mio.	Kostenart 306: Arbeitgeberleistungen und Teuerungszulagen Rnten(-anteile)
<u>CHF +0.02 Mio.</u>	Kostenart 309: Übriger Personalaufwand und Zulagen
CHF -0.90 Mio.	Total Budgetreduktion im Vergleich zum Vorjahr

Die pauschale Reduktion des Personalaufwands um CHF 1.0 Mio. ist in Kostenstelle 849100 'Fehler-KST / Lohnentwicklungen Folgejahr / Pauschale Reduktionen' folgendermassen berücksichtigt:

CHF -0.37 Mio.	Konto 3010.00 'Löhne des Verw.- + Betriebspersonals'
CHF -0.46 Mio.	Konto 3020.00 'Löhne der Lehrpersonen'
<u>CHF -0.17 Mio.</u>	Konti 3050.00 – 3055.00 Sozialabgaben Arbeitgeberbeiträge
CHF -1.00 Mio.	Total pauschale Reduktion des Personalaufwands im Budget 2026

In den vorangegangenen Jahren setzte die Gemeinde pro Jahr finanzielle Lohnentwicklungen von insgesamt zwischen CHF 103'000 (Jahr 2021) und maximal CHF 1'000'000 (Jahr 2023) ein. Insbesondere für das Jahr 2023 wurde aufgrund der Konjunkturprognosen ein Teuerungsausgleich von rund 1.5 % (CHF 450'000) gewährt, die restlichen CHF 550'000 flossen volumnfänglich in individuelle bzw. strukturelle Lohnanpassungen. Im Budget 2025 war eine generelle Lohnentwicklung von CHF 125'000 enthalten, welche für Mitarbeitende bis zu einem Lohn von max. CHF 88'224 bei einem 100 %-Pensum ausgerichtet wurde. Im Budget 2026 ist eine Lohnentwicklung von einem Maximalbetrag von CHF 310'000 (inklusive Arbeitgeberbeiträge) enthalten, welche individuell ausgerichtet werden soll.

Finanzpolitische Reserve

Die im Jahr 2023 revidierte Finanzhaushaltgesetzgebung ermöglicht es, Aufwandüberschüsse mittels der finanzpolitischen Reserve zu decken. Ebenso ist eine Einlage im Umfang eines Ertragsüberschusses zulässig. Mit dieser Deckung bzw. Einlage findet ein rein buchhalterischer und ausserordentlicher Vorgang statt, um weniger Gewinn oder Verlust als effektiv angefallen auszuweisen. Nachdem in den Jahren 2024 und 2025 jeweils Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve budgetiert wurden, hat die Gemeindeversammlung, wie vom Gemeinderat beantragt, mit Jahresabschluss 2024 beschlossen, auf eine Deckung des Aufwandüberschusses mittels finanzpolitischer Reserve zu verzichten. Pro

Budget 2026 beantragt der Gemeinderat keine Einlage in bzw. Verwendung der finanzpolitischen Reserve.

Energiefonds

Der Energiefonds dient der finanziellen Förderung von erneuerbaren Energien und stromeffizienten Technologien. Er wird mit den Einnahmen aus der von den Technischen Betriebe Glarus an die Gemeinde entrichteten Konzessionsabgabe gespeist.

Im Budget 2026 vorgesehene Entnahmen aus dem Energiefonds der Gemeinde Glarus (Budget 2025: CHF 1.13 Mio.):

Beiträge an Investitionen (Investitionsrechnung)	CHF 780'000
Ladeinfrastruktur Elektromobilität (Bauausführung)	120'000
Instandsetzung Strassenbeleuchtung plus Umrüstung auf LED gesamtes Gemeindegebiet	300'000
Parkraumzone Abläschquartier, Glarus (Signalisation/Markierung)	20'000
Sportanlagen Buchholz, Mehrzweckgebäude: Fenstersatz (energetische Sanierung) und Ersatz der Bodenbeläge im Gästebereich und Garderoben	30'000
Kindergarten Löwen: Flachdachsanierung und Arbeiten im Gebäude	25'000
Kinderkrippe Glarus: Beleuchtung Umrüstung auf LED	20'000
Miteigentum Feuerwehrgebäude Buchholz, Glarus: Beleuchtungssatz LED	15'000
Flachdachsanierung Ferienheim Sackberg, Schwammöhe	50'000
Freibad Goldigen, Netstal: Photovoltaikanlage	200'000
Beiträge an Aufwandpositionen (Erfolgsrechnung)	CHF 262'000
Mehrkosten Energiestadt betreffend erneuerbare Energie (ökologischer Strommix und umweltfreundliches Biogas)	130'000
Energiestadt-Prozess	10'000
Z-BonusPass / Firmenabo	10'000
Projekte und Projektunterstützung Fachstelle Umwelt und Energie	25'000
Umsetzung Energieplanung	10'000
Projektunterstützung Schulen	5'000
Kant. Energieportal	2'000
Verrechnung von Dienstleistungen und Personalkosten Fachstelle Umwelt + Energie	70'000
Total Entnahmen 2026 aus dem Energiefonds der Gemeinde Glarus	CHF 1'042'000

Abwassergebühren: Gebührensenkung per 01.01.2026

In die Zuständigkeit der Gemeinde fallen die Erneuerung und der Unterhalt von Abwasserleitungen. Da es sich um eine Spezialfinanzierung handelt, müssen die Kosten für die Instandhaltungen vollständig durch die entsprechenden Abwassergebühren gedeckt werden. Seit dem Jahr 2014 muss die Spezialfinanzierung alljährlich die Finanzierungslücken decken, welche infolge zu tiefer Abwassergebühren entstanden sind. Aufgrund dieses Missverhältnisses und anstehender Projekte wurden die Gebühren erstmalig per 1. Januar 2021 angepasst. Der Gemeinderat sah es aufgrund der pandemischen Lage pro Budget 2021 nicht als angebracht, die Bevölkerung und die Unternehmen mit zu grossen Mehrkosten zu belasten, weshalb eine erste moderate Erhöhung der Preise um 20 % erfolgte, im Wissen, dass diese Erhöhung die negative Entwicklung nicht wirksam umkehren kann. Der Jahresabschluss 2020 zeigte, dass das Kapital der Spezialfinanzierung Abwasser aufgebraucht und eine Forderung (Minuskapital) von CHF 123'959 gegenüber den Gebührenzahlern ausgewiesen wurde. Eine erneute und sofortige Gebührenerhöhung war deshalb unumgänglich. Die projizierten und im Finanzplan des Abwasserverbandes für mehrere Jahre vorausgesagten Kostensätze wurden für die Budgetierung herangezogen und die Grundgebühr um 20 % und die Mengengebühr um 40 % per 1. Januar 2022 erhöht. Die Prognosen traten jedoch nicht so wie erwartet ein. So entwickelten sich die Kostensätze des Abwasserverbandes nicht wie erwartet und erhöhten sich nicht respektive nur unwesentlich. Die erhöhte Investitionstätigkeit der Gemeinde führte dazu, dass bei den Kanalisationen mehr Sanierungen und damit mehr Trennsysteme mit getrennten Schmutz- und Meteorwasserleitungen gebaut werden konnten. Auch wurden Fremdwassereintritte aufgehoben. So ergab sich in den letzten Jahren eine um rund zehn Prozent geringere Abwassermenge, welche zur ARA Bilten floss. Aus diesen Gründen stieg der Saldo der Spezialfinanzierung regelmässig an und weist per 31. Dezember 2024 einen Saldo von CHF 3'217'345 auf. Die Berechnungen mit den aktuellen Ausgaben/Einnahmen sowie einer Prognose ergaben, dass die Gebühren wieder auf den Stand 1. Januar 2021 angepasst werden können. Der Gemeinderat hat deshalb gestützt auf Art. 3 Abs. 2 Bst. b Abwasserverordnung im Herbst 2025 entschieden, die Gebühren per 1. Januar 2026 anzupassen.

5.2.3 Budget-Investitionsrechnung 2026 (vgl. Anhang Darstellung D)

Die für das Jahr 2026 geplanten Nettoinvestitionen liegen bei CHF 7.7 Mio. und somit deutlich unter dem für das Jahr 2025 budgetierten Wert von CHF 12.1 Mio. Die Aktivierungsgrenze liegt grundsätzlich unverändert bei CHF 20'000, wobei einzelne aktivierungsfähige Positionen, welche die Aktivierungsgrenze eigentlich überschreiten würden, gemäss Gemeinderatsbeschluss in der Erfolgsrechnung budgetiert werden.

Die detaillierte Auflistung der Investitionsprojekte findet sich in Darstellung D im Anhang.

5.2.4 Bilanz; Finanzierung (vgl. Anhang Darstellung G)

Ende des Jahres 2026 werden der Eigenkapitalbestand voraussichtlich rund CHF 55.7 Mio. und das Verwaltungsvermögen rund CHF 93.5 Mio. betragen. Beim Verwaltungsvermögen handelt es sich um Sachwerte, die für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben benötigt werden und die noch nicht abgeschrieben sind.

Aus der Erfolgsrechnung resultiert unter Berücksichtigung der Einlagen in und der Entnahmen aus Spezialfinanzierungen eine Selbstfinanzierung von rund CHF 5.3 Mio. Mit diesem Betrag können die vorgesehenen Investitionen nicht aus eigener Kraft finanziert werden. Rund CHF 2.4 Mio. an Fremdkapital müssen voraussichtlich zusätzlich aufgenommen werden, um die budgetierten Investitionen bezahlen zu können.

5.2.5 Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 (vgl. Anhang Darstellungen E–G)

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 ist ein mittelfristiges Planungs- und Führungsinstrument für eine zielgerichtete und längerfristig ausgewogene Investitions- und Finanzpolitik. Es soll den Stimmberechtigten den Überblick über den Finanzhaushalt und die Investitionstätigkeit der Gemeinde erleichtern. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan zeigt eine mögliche Entwicklung auf, vor allem um:

- die sich abzeichnenden Veränderungen des Aufgabenumfangs und deren Auswirkungen auf den Finanzhaushalt zu zeigen;
- den Ausgaben und Aufwendungen die mutmassliche Entwicklung der Einnahmen und Erträge gegenüberzustellen;
- die absehbare Entwicklung des Finanzhaushalts aufgrund der Investitionen und insbesondere die Ver- oder Entschuldung darzustellen.

Im Gegensatz zum jährlichen Budget ist der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan nicht verbindlich. Er stellt vielmehr eine finanzpolitische Orientierungshilfe dar. Keinesfalls soll er zukünftige Entscheide der Stimmberchtigten sowie der Behörden vorwegnehmen. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan basiert auf einer Reihe von Annahmen und Projizierungen. Mit seiner jährlichen Überarbeitung wird eine rollende Planung gewährleistet.

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 im Allgemeinen

Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 wird von den folgenden Annahmen ausgegangen:

- Reduktion des Personalaufwands um pauschal CHF 1 Mio. (gemäss Budget 2026);
- Zunahmen bei den Abschreibungen und dem Finanzaufwand aufgrund angenommener Nettoinvestitionen von CHF 8 Mio. bei ungenügender Selbstfinanzierung;
- Zunahme des Fiskalertrags um 1.5 % jährlich aufgrund der seit dem Jahr 2022 stetig steigenden Steuereinnahmen und der angenommenen weiteren Bevölkerungs- und Einkommensentwicklung. Es wurden keine weiteren Erhöhungen des Gemeindesteuerfusses und auch keine Einführung der Bausteuer als Berechnungsgrundlage angenommen;
- Bei den übrigen Positionen der Erfolgsrechnung wird von Stabilität und nicht von einer jährlichen Veränderung ausgegangen.

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan zeigt für die Jahre 2027–2029 steigende negative Ergebnisse. Der Grund liegt in Zunahmen des Personalaufwandes (beinhaltet Lohnentwicklungen und neue Stellen), Abschreibungen und im Finanzaufwand.

Bei der Berechnung der Abschreibungen wurden jährlich pauschale Nettoinvestitionssummen im Umfang von CHF 8.0 Mio. für die Jahre 2027–2029 angenommen. Diese Annahme stimmt jedoch nicht mit den von den Departementen angezeigten mittelfristigen Investitionsbedürfnissen überein (vgl. Anhang Darstellung E «Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029: Investitionen»). Weiterhin stehen bedeutende Investitionsprojekte an. Der aus den Departementen gemeldete Investitionsbedarf für die Jahre 2027–2029 beträgt mindestens CHF 8.3 Mio. jährlich und erhöht sich auf CHF 12.0 Mio. bzw. CHF 23.1 Mio. im Jahr 2029. Bei den Amortisations-Planberechnungen 2027–2029 wurden Nettoinvestitionssummen von jährlich nur CHF 8.0 Mio. berücksichtigt. Auch diese «tiefen» Werte werden das Fremdkapital bereits weiter ansteigen lassen, da sich auch Investitionen von CHF 8.0 Mio. nicht aus eigener Kraft finanzieren lassen. So wird Ende des Jahres 2029 eine Nettoschuld von CHF 48.2 Mio. erwartet (Nettoschuld von CHF 3'666 pro Einwohner). Dieser Betrag liegt deutlich über dem gemeinderätlichen Zielwert einer Nettoschuld von CHF 1'000 pro Einwohner (vgl. Kap. 5.2.1, Tabelle «Zielwerte des Gemeinderats für die Gemeindefinanzen»).

Der Gemeinderat muss daher jeweils die notwendigen Investitionen auf die vorhandenen finanziellen Möglichkeiten abstimmen und Prioritäten bei der Umsetzung von Investitionsbedürfnissen setzen. Er legt die von ihm definierten Prioritäten den Stimmberchtigten mittels der Budget-Investitionsrechnung jährlich zur Genehmigung vor.

Die Entwicklung der zentralen finanziellen Steuerungsgrössen (vgl. Anhang Darstellung G «Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029: Kennzahlen») zeigt auf, dass der Selbstfinanzierungsgrad sich in den kommenden Jahren senken und in keinem Planjahr innerhalb der gemeinderätlichen Vorgabe von 80 % liegen wird. Die Nettoschuld pro Einwohner wird weiterhin zunehmen. Das Eigenkapital entwickelt sich nach dem Jahr 2027 negativ.

Die operativen Ergebnisse bleiben bis ins Jahr 2029 negativ und erhöhen sich bis dahin auf einen Verlust von rund CHF 2.3 Mio.

Haupttreiber der Erträge ist der Fiskalertrag, der durch die Höhe des Gemeindesteuerfusses direkt beeinflusst wird. Zukünftig werden auch bei der Gemeinde Glarus zweck- und objektgebundene Bausteuern zur Finanzierung grosser Bauvorhaben unumgänglich und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen.

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan der Investitionsrechnung 2027–2029 (vgl. Anhang Darstellung E)

Damit sich auch künftig die Qualität der Infrastruktur in der Gemeinde beibehalten lässt, sind jährliche Unterhaltsinvestitionen notwendig. Um neben dem Erhalt der bestehenden Infrastruktur eine gute Entwicklung zu ermöglichen, sind in den kommenden Jahren auch weitere (Gross-)Projekte geplant. Der von den Departementen gemeldete, effektive Investitionsbedarf liegt über den im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan zur Berechnung der Abschreibungen ausgewiesenen Nettoinvestitionen. Die geplanten Investitionsprojekte der Departemente können der im Anhang abgedruckten Darstellung E entnommen werden.

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan der Erfolgsrechnung inklusive Kennzahlen (vgl. Anhang Darstellungen F+G)

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan der Erfolgsrechnung basiert grundsätzlich auf dem Budget 2026 mit weiterführenden Annahmen und Projizierungen. Ausser bei einzelnen Positionen ist aufgrund geplanter Sparmassnahmen keine Teuerung bzw. jährliche Veränderung unterlegt. Folgende Aspekte flossen besonders in die Planung ein:

- **Personalaufwand:** Jährliche Lohnentwicklung 2.0 % (beinhaltend Lohnentwicklung und neue Stellen). Die im Budget 2026 unterlegte pauschale Reduktion des Personalaufwandes um CHF 1.0 Mio. wird aufgrund von Leistungsabbau mit begleitender Verschlankung der Verwaltung und des Betriebs, der Reduzierung des Finanz- und Verwaltungsvermögens auf noch betriebs- und verwaltungsnotwendige Bestandteile und Sparmassnahmen als nachhaltig beurteilt.
- **Sach- und übriger Betriebsaufwand:** Gleichbleibender Budgetaufwand.
- **Abschreibungen:** Lineare Abschreibung entsprechend Nettoinvestitionen von je CHF 8 Mio. pro Jahr.
- **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen:** Gleichbleibender Saldo der jährlichen Budgetkosten bei den Spezialfinanzierungen bzw. Fonds (Abwasser, Abfall, Parkplatz), wobei Saldenverschiebungen untereinander nicht ausgeschlossen sind. Mehrwertabschöpfung aus Raumplanung/Umzonung kongruent auch in Fiskalertrag enthalten.
- **Transferaufwand:** Gleichbleibender Budgetaufwand.
- **Fiskalertrag:** Unterlegter Gemeindesteuerfuss 61 % pro Jahr. Jährlich steigende Steuereinnahmen 1.5 % aufgrund von Bevölkerungs- und Einkommensentwicklung. Keine Erhöhung Gemeindesteuerfuss in FPL 2027–2029 berücksichtigt. Keine Bausteuer eingerechnet.
- **Regalien und Konzessionen:** Gleichbleibende Budgeteinnahmen.
- **Entgelte:** Gleichbleibende Budgeteinnahmen.
- **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen:** Gleichbleibende Budgeteinnahmen.
- **Transferertrag:** Gleichbleibende Budgeteinnahmen.
- **Finanzaufwand:** Zunahme Darlehensverzinsung jährlich um CHF 0.1 Mio. infolge Finanzfehlbetrag von rund CHF 3 Mio.
- **Finanzertrag:** Gleichbleibende Budgeterträge. Es wird von keinen Verkäufen von Liegenschaften des Finanzvermögens ausgegangen.
- **Bildung und Auflösung finanzpolitische Reserve:** Keine.

5.2.6 10-Jahres-Finanzplan 2027–2036 (vgl. Anhang Darstellungen H+I)

Aufbauend auf dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 wurde ein 10-Jahres-Finanzplan weitergeschrieben, indem die Departemente Investitionen > CHF 2 Mio. für die Planjahre bis zum Jahr 2036 gemeldet haben. Diese sind in die Finanzplanung mit entsprechender Entwicklung der Abschreibungen und des zusätzlichen Finanzbedarfs eingebaut. Damit ab dem Jahr 2030 ein ausgeglichenes Haushalt erzielt werden kann, wurde die Entwicklung des Fiskalertrags (Erhöhung Gemeindesteuerfuss und Bausteuers) entsprechend berechnet. Ansonsten werden die Annahmen des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2027–2029 weitergeführt. Das heisst, es sind keine weiteren Sparmassnahmen eingerechnet.

Der Gemeinderat sieht diesen Finanzplan 2027–2036 als Instrument zur Darlegung, dass es dringend wichtige und wesentliche Massnahmen braucht, um den Finanzhaushalt zu gesunden und ein akzeptables Fiskalniveau beizubehalten.

Wichtige Hinweise zum 10-Jahres-Finanzplan 2027–2036:

Investitionen 2027–2036 (vgl. Anhang Darstellung H)

- Ausgangsbasis: Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029.
- Meldungen der Departemente aller Investitionen > CHF 2 Mio. der nächsten 10 Jahre.
- Ab dem Jahr 2030 Sanierungsinvestitionen pauschal CHF 7.5 Mio. pro Jahr (vgl. Positionen 5, 6, 13, 36).
- Ohne Berücksichtigung Schuldenbegrenzung gem. FHG Art. 35.
- Annahme, dass bei Grossinvestitionen Teilaktivierungen (siehe z. B. Investition Schulhaus Buchholz) und somit Abschreibungen erfolgen.
- Betreffend Position 'Hochwasserschutz divers' Subventionen von 65 % (Annahme) erst nach Fertigstellung.
- Grün schraffierte Felder bedeuten Positionen mit Bausteuers gemäss Meldung durch Departemente; Bausteuers wurde frühestens ab dem Jahr 2030 in der Finanzplanung umgesetzt.
- Ab dem Jahr 2030 betragen die jährlichen Investitionssummen ca. CHF 20 Mio. pro Jahr.
- Diese Investitionen in dieser Höhe bewirken approximative Abschreibungsbeträge von rund CHF 1 Mio. pro Jahr.

Erfolgsrechnung 2027–2036 (vgl. Anhang Darstellung I)

- Ausgangsbasis: Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029.
- Fokus auf jährlich ausgeglichenes Ergebnis.
- Der stark zunehmende Fremdkapitalbestand bewirkt stark steigende Zinskosten.

Fazit zu Finanzplan 2027–2036

- Allgemeiner Hinweis: Eine Finanzplanung im öffentlichen Bereich weist einige Unabwärtsbarkeiten aus. Perspektiven über einen mittleren und längeren Zeitraum sind mit zunehmender Unsicherheit behaftet und können sich daher erheblich verändern.
- Jährliche Erhöhung der Personalkosten von 2 % führt zu einer jährlichen Erhöhung von rund CHF 0.7 Mio., d. h. total Erhöhung von 2026–2036 von CHF 7 Mio. (CHF 31 Mio. im Jahr 2026 zu CHF 38 Mio. im Jahr 2036).
- Aufgrund der ab dem Jahr 2029 geplanten Nettoinvestitionen von rund CHF 20 Mio. jährlich erhöhen sich die Abschreibungen bis zum Jahr 2036 um das Dreifache (CHF 4 Mio. im Jahr 2026 zu CHF 12 Mio. im Jahr 2036). V.a. ab dem Jahr 2029 erhöhen sich die Abschreibungen jährlich um rund CHF 1 Mio.
- Aufgrund der über die nächsten 10 Jahre geplanten Nettoinvestitionen von total rund CHF 182 Mio. sind zusätzliche Fremdfinanzierungen im Umfang von CHF 77 Mio. notwendig,

was wiederum den Finanzaufwand entsprechend erhöht (Annahme 2.5 % Zins), das entspricht einem zusätzlichen totalen Finanzaufwand in den Jahren 2026–2036 von CHF 2 Mio.

- Diese erhöhten Aufwendungen können lediglich mit Erhöhungen des Steuerfusses abgefangen werden, damit ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden kann (und dadurch eine bessere Selbstfinanzierung).
- Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 sind keine Steuererhöhungen berücksichtigt, was zu einem Nachholbedarf im Jahr 2030 ff. führt, daher wurden die folgenden Annahmen getroffen:
 - Erhebung Bausteuer auf Grossinvestitionen, wie Schule Buchholz, Neubau Primarschule und Kindergarten Ennenda, Neubau Sportanlage Erlen von total kumuliert bis 2036: 4 %
 - Jährliche Erhöhungen Gemeindesteuerfuss bis 2036 von total 14.5 %
 - total Steuerfusserhöhung bis 2036 von 18.5 %
 - V.a. für das Jahr 2030 ist eine Steuerfusserhöhung von insgesamt 6 % notwendig (4.5 % Gemeindesteuerfuss + 1.5 % Bausteuer)
 - ab dem Jahr 2031 ist eine Steuerfusserhöhung von jährlich 1.5 %-2.5 % notwendig (inkl. Bausteuer)
- Dank diesen stetigen Steuererhöhungen von total 18.5 % auf total 79.5 % im Jahr 2036 liegt trotz der starken Zunahme des Fremdkapitals bis zum Jahr 2034 keine Verletzung der Schuldenbegrenzung gem. Art. 35 Finanzhaushaltsgesetz vor (bei gleichbleibenden Verhältnissen).
- Werden die Steuererhöhungen nicht wie kalkuliert umgesetzt, führt dies zu negativen Ergebnissen, wodurch ein höherer Finanzbedarf entsteht (mit negativen Auswirkungen auf die Schuldenbegrenzung).
- Zu bemerken ist, dass für die Ermittlung der Abschreibungen sowie die Höhe der Bausteuer eine Teilaktivierung von Grossinvestitionen angenommen wurde. Falls dies nicht so umgesetzt wird, führt dies zu einer Verschiebung der Steuererhöhungen etc.
- Folgende Haupttreiber sind die elementaren Stosspunkte, um den Finanzhaushalt und die zukünftige Entwicklung massgeblich zu beeinflussen:
 - Fiskalertrag
 - Investitionen und daraus resultierende Abschreibungen und Zinsaufwand
 - Personalaufwand

Folgende Sanierungsmassnahmen sind bereits am Laufen und sollen in geeigneter Form intensiviert werden:

- Kostenfokus
- Leistungs- und Strukturausbau (Verschlankung der Verwaltung)
- Massnahmen Schulbereich
- Hierarchische Neuorganisation (Führungsstruktur; Führungspersonen [Notwendigkeit der Kompetenz und Entscheidungsfreudigkeit]; Zusammenlegung/Auflösung Fachstellen, Abteilungen usw.)
- Vereinfachung Reglemente, Entscheidungsfindung usw.
- Dieser 10-Jahres-Finanzplan ist nach bestem Wissen und Gewissen durch das Departement Finanzen und Controlling erstellt worden.

5.2.7 Strukturelles Defizit seit 2021: Herleitung effektives Ergebnis (vgl. Anhang Darstellung J)

Seit dem Jahr 2021 besteht bei der Gemeinde Glarus ein strukturelles Defizit. Bis und mit Jahresrechnung 2020 konnten sowohl das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit als auch das operative Ergebnis deutlich positiv gestaltet werden. Ab Jahresrechnung 2021 hat sich das strukturelle Defizit auf bis zu CHF 5 Mio. erhöht, vgl. Budget 2025.

Was bedeutet ein «strukturelles Defizit»?

- Ein strukturelles Defizit bedeutet, dass auch bei normaler Konjunktur die Einnahmen nicht ausreichen, um die Ausgaben zu finanzieren. Ein strukturelles Defizit führt dazu, dass der Haushalt

- auch bei guter Konjunktur defizitär bleibt. Die Schuldenbegrenzung verlangt, dass mittelfristig über einen Konjunkturzyklus hinweg die Ausgaben nicht höher sind als die Einnahmen.
- Ein strukturelles Defizit ist auf die dauerhafte Überlastung des Haushalts mit nicht finanzierten Aufgaben zurückzuführen. Es sind zum Beispiel neue Aufgaben hinzugekommen, ohne dass ein Abbau von bestehenden Aufgaben erfolgt ist, oder die Einnahmen sind geschrumpft.

In der Darstellung J wird das ausgewiesene bzw. offizielle jährliche Ergebnis um Besonderheiten korrigiert, was zum effektiven (Budget-)Ergebnis führt. Das strukturelle Defizit hat sich folgendermassen entwickelt:

Jahr	Strukturelles Defizit
2021	CHF 2.5 Mio.
2022	CHF 4.6 Mio.
2023	CHF 3.7 Mio.
2024	CHF 3.8 Mio.
Budget 2025	CHF 4.9 Mio.
Budget 2026	CHF 4.0 Mio.

Im Budget 2026 ist die beantragte Erhöhung des Gemeindesteuersusses um 5 % (rund CHF 3.3 Mio.) noch als Besonderheit ausgewiesen, da diese zum Vorjahr abweicht. Über die Jahre wird das Ergebnis hauptsächlich infolge steigenden Fiskalertrags ausgeglichen gestaltet werden können.

5.3 Erwägungen des Gemeinderats

Die Gemeinde Glarus kann sich die hohe nötige Investitionstätigkeit mit der heutigen Struktur der Erfolgsrechnung nicht leisten. Um die stabile Finanzlage wieder zu erlangen und die finanzpolitischen Ziele – insbesondere jene bezüglich Verschuldung und Selbstfinanzierung – zu erreichen, will der Gemeinderat weiterhin dringende und wirksame Massnahmen umsetzen. Oberstes Ziel des Gemeinderats ist es, das Haushaltsgleichgewicht zurückzuerlangen, die Autonomie zu wahren und gleichzeitig die Standortattraktivität der Gemeinde beizubehalten. Dazu muss es gelingen, das strukturelle Defizit auszugleichen.

Die beantragte Steuerfusserhöhung im Jahr 2026 um 5 % wirkt beim operativen Ergebnis deutlich entlastend. Doch das strukturelle Defizit sollte nicht einzig durch Steuererhöhungen reduziert werden. Weitergehende Massnahmen und Einsparungen in allen Bereichen sind eingeleitet, um den Finanzaushalt wieder ausgeglichen zu gestalten. Ein Leistungsabbau als Voraussetzung für eine Verschlankung der Verwaltung und des Betriebs, die Reduzierung des Finanz- und Verwaltungsvermögens auf nur noch betriebs- und verwaltungsnotwendige Bestandteile sowie weitere Sparmassnahmen und eine hohe Ausgabendisziplin müssen der Hauptfokus bleiben. Wichtig ist dabei aber auch, dass den bestehenden Mitarbeitenden, auf welchen die Gemeinde aufbaut, Sorge getragen wird. Der Gemeinderat bedankt sich für die Unterstützung und die Mitwirkung der Bevölkerung, auf welche er angewiesen ist, um das Ziel zu erreichen, den Finanzaushalt wieder zu gesunden.

Gerne führt der Gemeinderat an dieser Stelle aus, was bisher an Sparbemühungen bereits umgesetzt bzw. eingeleitet wurde.

Bisherige Sparbemühungen des Gemeinderats

Wesentliche Beschränkung der Investitionen

Die Investitionen wurden durch den Gemeinderat wesentlich beschränkt; denn aufgrund zu hoher Investitionskosten bei zu geringer Selbstfinanzierung ergab sich sowohl im Budget 2025 als auch im Budget 2026 ein Finanzierungsfehlbetrag. Das führte zu einer schwierigen Verzichtsplanung, denn Investitionen in Schulhäuser, Strassen, in das Hochwasserschutzprojekt «Sichere Linth», in die Sanierung der Alpen etc. sind notwendig. Das heisst konkret, dass ein viermal so hoher Betrag für die Wertsicherung und Entwicklung nötig wäre. Es sind deshalb Folgekosten aufgrund fehlender Unterhaltsarbeiten zu erwarten.

Veräußerung von gemeindeeigenen Liegenschaften

Liegenschaften, welche für die Verwaltungstätigkeit nicht benötigt werden und auch nicht als strategische Reserve eingeplant sind, sollen veräussert werden. Der Gemeindeversammlung werden deshalb

die Veräusserung der Gastroliegenschaften Restaurant Schützenhaus und Restaurant Bergli in Glarus, Restaurant Uschenriet in Ennenda und der Äugstenhütte beantragt, ebenfalls des Restaurants Gesellschaftshaus Ennenda und des Restaurants Schwammhöhe (vgl. Traktandum 4 «Gastronomieliegenschaften der Gemeinde Glarus; Grundsatzentscheid»). Diese Gastroliegenschaften belasten die Rechnung jährlich mit rund einer halben Million Franken. In den nächsten 25 Jahren sollen zudem Investitionen von bis zu CHF 17 Mio. anfallen. Trotz den Veräusserungen sollen die Nutzungen als Gastroliegenschaften gewährleistet bleiben.

Beschlüsse zu den Sportanlagen

Der Gemeinderat hatte entschieden, das Freibad Ygruben (Badi Glarus) in der Sommersaison 2025 zu schliessen. Damit sollten für das Jahr 2025 rund CHF 150'000 eingespart werden. Aufgrund einer Defizitgarantie der Glarner Gemeinnützigen kam es nicht so weit, und im nächsten Jahr wird ein gemeinsames Pilotprojekt gestartet. Angepasst wurden zudem die Öffnungszeiten der GLKB Arena, um hohe Energiekosten und Unterhaltsaufwand einzusparen. Verkauft oder rückgebaut wird zudem der Skilift Dreieck.

Kürzungen im Budget 2025

Das von der Gemeindeversammlung 2/2024 genehmigte Budget 2025 war bereits sehr eng bemessen. Aufgrund der Ablehnung der Erhöhung des Gemeindesteuertusses Ende des Jahres 2024 hatte der Gemeinderat Kürzungen von diversen Einzelpositionen von insgesamt rund CHF 1 Mio. beschlossen. Neben den oben bereits erwähnten Einsparungen (z. B. Freibad Ygruben, Skilift Dreieck) fielen darunter auch:

- Einsparungen beim Personalaufwand von rund CHF 250'000
- Verzicht auf externe Dienstleistungen und Gutachten von rund CHF 100'000
- Erhöhung von Gebühren von rund CHF 100'000
- Verzicht auf Personalfest und Kaderworkshop
- Reduktion Anlässe und Empfänge: CHF 20'000
- Verzicht auf diversen baulichen Unterhalt im Jahr 2025: CHF 25'000
- Projektwettbewerb Generationen nicht durchgeführt: CHF 6'000

Weiter wurden folgende jährlichen Einsparungen bzw. Mehreinnahmen bereits umgesetzt

- Erhöhung Gästetaxentaxentarif per 1. Januar 2025: CHF 40'000
- Stopp Unterstützung Forum Netstal: CHF 12'000
- Koordination ICT-Einkauf Schule mit anderen Gemeinden: CHF 30'000
- Anpassung Schulschwimmen: CHF 80'000
- Reduktion der Freizeitkurse auf zwei Durchgänge pro Jahr: CHF 12'000
- Austritt aus NEXPO, Metropolitanregion und Städteverband: CHF 23'500
- Beschränkung auf Betrieb einer Leichenhalle in Glarus
- Verzicht auf Überwachungsdienste der gemeindeeigenen Immobilien: CHF 17'000

Einsparungen im Personalaufwand durch organisatorische Massnahmen

- Neue Organisationsstruktur im Departement Finanzen und Controlling, eine offene Stelle wird vorläufig nicht wiederbesetzt
- Neue Organisationsstruktur im Departement Präsidiales und Wirtschaft, die Departementsleitung wird durch den Departementsvorsteher ausgeführt; die Fachstelle Rechtsdienst wurde aufgehoben und in die Gemeindekanzlei integriert
- Organisatorische Anpassungen im Departement Wald und Landwirtschaft: Zusammenlegung der beiden Forstreviere, Reduktion einer Hierarchieebene: CHF 40'000
- Schliessung des Abstimmungslokals in Riedern

- Reduktion der Anschlagkisten auf die Standorte bei den Gemeindehäusern Glarus und Ennenda bei Ausfall einer Lehrperson wird an den ersten beiden Nachmittagen keine Betreuung mehr angeboten: CHF 20'000
- Neue Öffnungszeiten Tagesstrukturen: CHF 15'000
- Überprüfung der Klassengrössen;
- Umstrukturierung der Jugendarbeit: CHF 35'000

Verzicht auf Einsparungen

Verworfen wurden die Ideen, das Lernschwimmbecken Gründli über die Sommermonate zu schliessen, den Flowtrail Glarus zurückzubauen oder zu privatisieren oder den Anlass «Glarus begrüsst alle», den Landsgemeindeflohmarkt und den Chilibimarkt abzusagen.

Es soll dort gespart werden, wo es Sinn macht und am wenigsten negative Konsequenzen anfallen. Gesellschaftlich bedeutende Themen sollen bewahrt werden.

Mitarbeitende als Schlüssel zum Erfolg: Der Gemeinderat würdigt die hohe Loyalität und das Engagement der Mitarbeitenden ausdrücklich. Viele Sparvorschläge stammen direkt aus der Verwaltung.

5.4 Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen und auf der Grundlage von Art. 41 Abs. 1 und 2 des Gemeindegesetzes sowie Art. 14 Abs. 1 der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat den Stimm-berechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Budget-Erfolgsrechnung 2026 wird genehmigt.
2. Die Budget-Investitionsrechnung 2026 wird genehmigt.
3. Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 wird Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Das Budget 2026 sowie der Finanzplan 2027–2029 wurde geprüft.

Der Gemeinderat weist auf steigende Investitionen und eine sich abzeichnende Belastung des Haushalts hin. Die GPK teilt diese Einschätzung: Zur Sicherstellung der Finanzstabilität werden in den kommenden Jahren weitere Sparmassnahmen und oder eine Steueranpassung notwendig sein.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Anträgen des Gemeinderates zu folgen und die vorgelegten Budgets 2026

1. der Erfolgsrechnung und
2. der Investitionsrechnung zu genehmigen sowie
3. den Integrierten Aufgaben- und den Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2029 zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeinde Glarus – Darstellung A

Budget 2026: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

in CHF Tausend

Art Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Abw. B26/B25	Abw. % B26/B25	Rechnung 2024
30 Personalaufwand	31'390	32'287	-896	-2.8%	30'802
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'091	11'964	127	1.1%	12'006
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'987	3'688	298	8.1%	2'831
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	948	566	382	67.4%	2'243
36 Transferaufwand	5'996	5'819	177	3.0%	6'284
37 Durchlaufende Beiträge	64	64	0	0.0%	34
39 Interne Verrechnungen	4'102	4'014	88	2.2%	4'088
Betrieblicher Aufwand	58'578	58'403	176	0.3%	58'288
40 Fiskalertrag	41'191	36'140	5'051	14.0%	37'221
41 Regalien und Konzession	452	447	5	1.1%	451
42 Entgelte	7'436	7'311	126	1.7%	8'413
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0.0%	27
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	68	193	-125	-64.8%	220
46 Transferertrag	4'411	4'213	198	4.7%	3'973
47 Durchlaufende Beiträge	64	64	0	0.0%	34
49 Interne Verrechnungen	4'102	4'014	88	2.2%	4'088
Betrieblicher Ertrag	57'724	52'382	5'342	10.2%	54'428
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-854	-6'021	5'167	-85.8%	-3'860
34 Finanzaufwand	1'487	1'728	-240	-13.9%	1'632
44 Finanzertrag	2'652	4'519	-1'867	-41.3%	2'671
Ergebnis aus Finanzierung (Ertragsüberschuss)	1'165	2'792	-1'627	-58.3%	1'040
Operatives Ergebnis	310	-3'229	3'540	-109.6%	-2'820
48 Auflösung finanzpolitische Reserve	0	1'200	-1'200	-100.0%	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	1'200	-1'200	-100.0%	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	310	-2'029	2'340	-115.3%	-2'820
Total Aufwand	60'066	60'130			59'920
Total Ertrag	60'376	58'101			57'099
Aufwand-/Ertragsüberschuss	310	-2'029			-2'820

Gemeinde Glarus – Darstellung B
Budget 2026: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen (inkl. Begründung wesentlicher Abweichungen)

KST	Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025 Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2026 - 2025	
		CHF	CHF > CHF 100'000		
810	Total Legislative	140'980	112'460		
811	Total Exekutive	658'190	645'490		
812	Total Departementsleitung, Abteilung Gemeindekanzlei, Rechtsdienst	525'690	605'350		
813	Total Abteilung Gemeindeentwicklung und Kommunikation	742'479	1040'779	Keine Aufwendungen mehr für KST 813600 'ESAF 2025 Glarnerland+ - Unterstützung Gemeinde Glarus' (Vorjahr TCHF 275)	
814	Fachstelle Personal	420'970	419'090		
815	Fachstelle Smart City und Informatik	1'526'421	1'522'651		
81	Total Departement Präsidiales und Wirtschaft	4'014'730	4'345'820		
820	Total Departementsleitung Gemeindeplanung	508'559	518'010		
821	Total Fachstelle Umwelt und Energie	129'232	137'101		
822	Total Abteilung Baubewilligungen	705'722	308'172	Zunahme Aufwendungen KST 822400 'Denkmalpflege und Heimatschutz' um TCHF 390	
823	Total Abteilung Infrastrukturmanagement	2'186'273	2'126'017	Zunahme Aufwendungen KST 824000 'Unterhaltsdienst' betreffend	
				* Löhne des Verwaltungs- und Betriebspers. (+ TCHF 42)	
				* Schneeräumung durch Dritte (+ TCHF 170)	
				* Unterhalt App., Masch., Geräte, Fahrtz., Wz. (+ TCHF 95)	
824	Total Abteilung Unterhaltsdienst	2'422'948	2'141'188		
825	Total Öffentlicher Verkehr	139'346	141'312		
826	Total Trinkwasserversorgung ausserhalb Bauzonen	27923	22'718		
827	Total Parkraumbewirtschaftung	1	1		
828	Total Spezialfinanzierungen Abwasser + Abfall	2		Spezieller Hinweis: Die Gebührenordnung zur Verordnung über die Siedlungsentwässerung der Gemeinde Glarus (Abwasserversorgung) soll wie folgt geändert werden: Ab 01.01.2026 Reduktion Grundgebühr von CHF 0.29/m ² auf neu CHF 0.24/m ² und Reduktion Mengengebühr von CHF 1.68/m ³ auf neu CHF 1.20/m ³	
82	Total Departement Bau und Versorgung	6'120'007	5'394'521		
830	Total Schulkommission	55'680	47'330		
831	Total Haupschulleitung	1'228'085	1'182'800		

KST Bezeichnung		Budget 2026 CHF	Budget 2025 Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2026 - 2025 CHF > CHF 100'000
832	Total Schule Glarus (Schulhäuser/Kiga Burg, Erlen, Glärnisch)	5'080'415	4'836'580 KST 832200 'PS + KG Glarus (Erlen, Glärnisch)': Zunahme Aufwendungen Löhne der Lehrpersonen, Löhne der Lehrer-Stv., Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen. Abnahme interne Verr. Von Pacht,Mieten,Benützungskosten und Beiträge vom Kanton und Konkordaten
833	Total Schule Riedern u.a. (Schulhäuser/Kiga Buchholz (Primarstufe), Löwen, Riedern)	2'651'140	2'890'429 KST 833100 'PS + KG Löwen': Abnahme Aufwendungen Löhne der Lehrpersonen, Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen. Zunahme Löhne der Lehrer-Stv. und Beiträge vom Kanton und Konkordaten
834	Total Schule Ennenda	2'144'432	2'360'120 KST 834100 'PS + KG Ennenda (Ennenda, GH, Ennetbühlis)': Abnahme Aufwendungen Löhne der Lehrpersonen, Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen. Zunahme Beiträge vom Kanton und Konkordaten
36	Total Schule Netstal	3'608'520	3'446'660 KST 835100 'PS + KG Netstal (Ennetbach, Bruggli, Grünhag)': Zunahme Aufwendungen Löhne der Lehrpersonen, Löhne der Lehrer-Stv., Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen und Beiträge vom Kanton und Konkordaten
835	Total Schule Sekundarstufe I (Oberstufe Buchholz)		
836	Total Schule Sekundarstufe I (Oberstufe Buchholz)	4'884'549	4'983'160 KST 836100 'Sekundarstufe I Buchholz': Abnahme Aufwendungen Löhne der Lehrpersonen, Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen
837	Total Abteilung Tagessstrukturen und Krippen	1'128'110	1'296'770 Alle KST: Diverse Abnahmen/Zunahmen v.a. Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal, Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen, Beiträge an priv.Org.o.EZ, Rückerstattungen Dritter und Beiträge an/vom Kanton und Konkordaten
838	Total Schulbibliotheken	63'360	61'400
83	Total Departement Bildung und Familie	20'844'292	21'105'250
840	Total Finanzwesen	273'559	KST 840000 'Finanzen und Controlling': Abnahme 'Löhne des Verwaltungs- u.Betriebspers.' und Abnahme Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen. Keine Budgetierung -2055'820 Veränderung finanzpolitische Reserve. KST 840300 'Allg. Aufwand und Ertrag Liegenschaften Finanzvermögen': Keine Liegenschaftsverkäufe budgetiert

KST Bezeichnung		Budget 2026 CHF	Budget 2025 Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2026 - 2025
		CHF > CHF 100'000	
841	Total Steuern	-41'217'000	-36'494'000 Realistische Erwartung mit Steuerfuss 61% (Budget 2025: 56% / IST 2024 56%)
842	Total Finanzausgleich	779'000	644'000 Zunahme Disparitätenausgleich zwischen Gemeinden: Horizontaler Finanzausgleich der Gemeinde Glarus an Glarus Süd
844	Total Vermögens- und Schuldenverwaltung	698'283	753'038 KST 849'100 'Fehler-KST / Lohnentwicklungen Folgejahr / Pauschale Reduktionen': CHF 310'000 Lohnentwicklung gemäss Beschluss Gemeinderat 0 (Umsetzung der Verteilung noch nicht bestimmt) CHF 1'000'000 Pauschale Reduktion Personalaufwand gemäss Beschluss Gemeinderat (Umsetzung noch nicht bestimmt)
849	Total Abschluss	-670'000	
84	Total Departement Finanzen und Controlling	-40'136'158	-37'152'782
850	Total Departementsleitung, Personalkosten Abteilung Generationen und Kultur + Gesundheit	214'000	210'330
851	Total Abteilung Einwohnerdienste	232'950	265'890
852	Total Abteilung Generationen + Kultur	381'690	398'160
853	Total Gesundheit	51'500	72'000
854	Total Abteilung Jugendarbeit	227'960	270'060
50	Total Departement Gesellschaft und Gesundheit	1'108'100	1'216'440
860	Total Departementsleitung, Personalkosten Immobilienmanagement	32'630	169'810 Abnahme Aufwendungen Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal und Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen
861	Total Abteilung Immobilienmanagement	669'887	522'781 Zunahme Aufwendungen Planungen und Projektierungen Dritter, Honorare ext.Berater, Gutachter, Experten, Abschreibungen und Planungen u.Proyektierungen Dritter Finanzvermögen
862	Total Abteilung Gebäudeunterhalt	354'727	486'144 Abnahme Abschreibungen
863	Total Abteilung Freizeit und Sport	158'630	162'450
864	Total Abteilung Sicherheit	211'979	218'924 Diverse Abnahmen/Zunahmen v.a. Aufwendungen Versorgung
865	Total Liegenschaften Verwaltungsvermögen	5'022'752	4'686'758 (Energie, usw.), Abschreibungen, interne Verr.von Pacht, Mieten,Benützungskosten. Stillegung Kostenstelle 865320 'Sklift Dreieck, Glarus'
866	Total Liegenschaften Finanzvermögen	-247'736	-771'622 Keine Liegenschaftsverkäufe budgetiert

		Budget 2026 Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2026 - 2025	
KST	Bezeichnung	Budget 2026 CHF	Budget 2025 Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2026 - 2025 CHF > CHF 100'000
86	Total Departement Liegenschaften und Sicherheit	6'202'869	5'475'244
870	Total Departementsleitung, Personalkosten Fachstelle Landwirtschaft	260'830	272'470
871	Total Abteilung Wald	289'204	394'034 Diverse Abnahmen/Zunahmen v.a. Löhne des Verwaltungs- u. Betriebspersonals, Dienstleistungen, Transporte, Beiträge vom Kanton und Konkordaten, interne Verrechnungen
872	Total Fachstelle Landwirtschaft	421'362	476'906
873	Total Naturgefahren	488'015	430'090
874	Total Fachstelle Korpationen	76'450	71'400
87	Total Departement Wald und Landwirtschaft	1'535'860	1'644'899
	+Aufwand/- Ertragsüberschuss	-310'299	2'029'392

Gemeinde Glarus – Darstellung C
Budget 2026: Erfolgsrechnung nach Kostenarten (inkl. Begründung wesentlicher Abweichungen)

KA	Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Begründung wesentliche Abweichungen	Budget 2026 - 2025
				CHF > CHF 100'000 (Einzelpositionen bzw. -konti > TCHF 20)	
3	Aufwand				
300	Total Behörden und Kommissionen	108'500	99'610	<p><u>* 3010.00 Löhne des Verwaltungs- + Betriebspersonals (- TCHF 624)</u></p> <p><u>Grösste Zunahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeentwicklung (+ TCHF 32) - Unterhaltsdienst (+ TCHF 42) - Schulische Tagessstrukturen Glarus (Erlen, Gläniisch) (+ TCHF 21) <p><u>Grösste Abnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Dep.leit. DPW, Abt. Gemeindekanzlei, Rechtsd. (- TCHF 75) - Personal und Ausbildung (- TCHF 22) - Departementsleitung DBV und Gemeindeplanung (- TCHF 38) - Forstwirtschaft allgemein (- TCHF 44) - Schulische Tagessstrukturen Netstal (- TCHF 21) - Finanzen und Controlling (- TCHF 73) - Fehler-KST / Lohnentw. Folgejahr / Pauschale Red. (- TCHF 256) - Einwohnerdienste (- TCHF 21) - Offene Jugendarbeit (- TCHF 73) - Departementsleitung DLS, Personalkosten (- TCHF 115) 	

Budget 2026		Budget 2025 Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2026 - 2025		
KA	Bezeichnung	CHF	CHF > CHF 100'000 (Einzelpositionen bzw. -konti > TCHF 20)	
			<p>* 3020.00 Löhne der Lehrkräfte (- TCHF 407)</p> <p><u>Grösste Zunahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nebenaufgaben und schulische -ämter (+ TCHF 40) - PS + KG Glarus (Erlen, Glärnisch) (+ TCHF 131) - PS + KG Netstal (+ TCHF 153) <p><u>Grösste Abnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schuleinheit Deutsch-Intensiv (- TCHF 29) - PS + KG Rieden (- TCHF 86) - PS Buchholz (- TCHF 67) - KG Löwen (- TCHF 56) <p>14'164'478 14'571'510 - PS + KG Ennenda (Ennenda, GH, Ennetbühlis) (- TCHF 169)</p> <p>- Sekundarstufe I Buchholz (- TCHF 177)</p> <p>- Fehler-KST / Lohnentw. Folgejahr / Pauschale Red. (- TCHF 318)</p> <p>* 3020.09 Erstattungen von Lohn der Lehrpersonen (- TCHF 43)</p> <p><u>Grösste Abnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - PS + KG Ennenda (Ennenda, GH, Ennetbühlis) (- TCHF 20) - PS + KG Netstal (Ennetbach, Bruggli, Grünhag) (- TCHF 20) <p>* 3020.50 Löhne Lehrer-Stellvertretungen (+ TCHF 136)</p> <p><u>Grösste Zunahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - PS Buchholz (+ TCHF 30) - PS + KG Netstal (Ennetbach, Bruggli, Grünhag) (+ TCHF 30) 	
302	Total Löhne der Lehrkräfte		31'000 31'000	
304	Total Zulagen			
305	Total Arbeitgeberbeiträge	5'286'190	5'181'260	<p><u>Grösste Zunahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> * 3052.00 Arbeitgeberbeiträge an Pensionskasse (+ TCHF 143) * 3055.00 Arbeitgeberbeiträge an Krankentaggeldvers. (+ TCHF 59) <p><u>Grösste Abnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> * 3050.00 Arbeitgeberbeiträge AHV,IV,EO,ALV,Verwk. (- TCHF 73)
306	Total Arbeitgeberleistungen		76'532	77'190
309	Total Übriger Personalaufwand		598'890	576'660
30	Total Personalaufwand		31'390'400	32'286'530
310	Total Material- und Warenaufwand		1'534'150	1'502'500
311	Total Nicht aktivierbare Anlagen		444'300	516'650

KA Bezeichnung		Budget 2026 CHF		Budget 2025 Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2026 - 2025 CHF > CHF 100'000 (Einzelpositionen bzw. -konti > TCHF 20)	
312	Total Ver- und Entsorgung	11720'360	1'533'500	<u>Grösste Zunahmen:</u> * 3120.10 Versorgung (Energie usw.) (+ TCHF 198)	
313	Total Dienstleistungen und Honorare	4'927'590	5'083'150	<u>Grösste Zunahmen:</u> * 3130.01 Dienstleistungen Energieholz (+ TCHF 25) * 3130.72 Transporte Helikopter (+ TCHF 26) * 3131.00 Planungen und Projektierungen Dritter (+ TCHF 33) + 3133.00 Informatik- Nutzungsaufwand, Lizenzkosten (+ TCHF 47) <u>Grösste Abnahmen:</u> * 3130.00 Dienstleistungen Dritter (- TCHF 171) * 3130.02 Dienstleistungen Forstunternehmer (- TCHF 30) * 3130.50 Anlässe und Empfänge (- TCHF 29) * 3130.60 Telekommunikation und Internet (- TCHF 21) * 3130.70 Transporte (- TCHF 40)	
314	Total Baulicher Unterhalt	2018'300	1'892'500	<u>Grösste Zunahmen:</u> * 3141.75 Schneeräumung durch Dritte (+ TCHF 170) <u>Grösste Abnahmen:</u> * 3144.00 Baulicher Unterhalt Hochbau, Gebäude (- TCHF 33)	
315	Total Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	547'950	502'700		
316	Total Miete, Leasing, Pacht, Benützungsgebühren	150'600	152'500		
317	Total Spesenentschädigung	363'290	358'229		
318	Total Wertberichtigungen auf Forderungen	194'500	183'500		
319	Total Verschiedener Betriebsaufwand	190'300	238'800		
31	Total Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'091'340	11'964'029		
330	Total Sachanlagen WV	2'935'611	2'864'640		
332	Total Abschreibungen immaterielle Anlagen	11051'239	823'839	<u>Grösste Zunahmen:</u> * 33320.90 Plann. Abschr. Übr. Imm. Anlagen allg.HH (+ TCHF 198) <u>Grösste Abnahmen:</u> * 33320.92 Plann. Abschr. Abwasserplan (+ TCHF 51)	
33	Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'986'850	3'688'479	<u>Grösste Zunahmen:</u> * 33320.93 Plann. Abschr. Übrige Immat. Anlagen Abw. (- TCHF 24)	
340	Total Zinsaufwand	1'085'154	1'118'693		

KA Bezeichnung		Budget 2026 CHF		Budget 2025 Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2026 - 2025 CHF > CHF 100'000 (Einzelpositionen bzw. -konti > TCHF 20)	
342	Total Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	5'000	3'000		<u>Grösste Zunahmen:</u> * 3439.60 Planungen u. Projektierungen Dritter FV (+ TCHF 35) <u>Grösste Abnahmen (Keine Liegenschaftsverkäufe budgetiert):</u> * 3439.50 Dienstleistungen Dritter FV (- TCHF 98) * 3439.70 Honorare ext.Berater, Gutachter,Exp. FV (- TCHF 131)
343	Total Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	397'190	605'900		
344	Total Wertberichtigungen Anlagen FV	0	0		
34	Total Finanzaufwand	1'487'344	1'727'593		
351	Total Einlagen in Fonds und Spezialfinanz. im EK	948'061	566'185		<u>Grösste Zunahmen:</u> * 3511.00 Einlagen in Fonds des EK (+ TCHF 347): Mehrwertabschöpfung (aus Raumplanung/Umzonung)
35	Total Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	948'061	566'185		
360	Total Ertragsanteile an Dritte	145'000	148'500		
361	Total Entschädigungen an Gemeinwesen	2'143'200	2'111'500		
362	Total Finanz- und Lastenausgleich	779'000	644'000		<u>Grösste Zunahmen:</u> * 3622.71 Horizontaler Finanzausgleich von Gemeinde an Gemeinde (+ TCHF 135); Zunahme Disparitätausgleich an die Gemeinde Glarus Süd
363	Total Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'775'000	2'726'940		
365	Total Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0	0		
366	Total Abschreibungen Investitionsbeiträge	153'622	188'336		
36	Total Transferaufwand	5'995'822	5'819'276		
370	Total Durchlaufende Beiträge	64'000	64'000		
37	Total Durchlaufende Beiträge	64'000	64'000		
391	Total Dienstleistungen und Personalkosten	2'624'200	2'570'250		
392	Total Pacht, Mieten, Benützungskosten	379'470	414'920		

KA Bezeichnung		Budget 2026 CHF > CHF 100'000 (Einzelpositionen bzw. -konti > TCHF 20)		Budget 2025 Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2026 - 2025	
393	Total Betriebs- und Verwaltungskosten	226'500	226'500		
394	Total Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	439'477	417'201		
395	Total Plannässige und ausserplanmässige Abschreibungen	0	10'000		
398	Total Übertragungen	399'639	340'029		
399	Total Übrige interne Verrechnungen	32'530	35'300		
39	Total Interne Verrechnung	4'101'816	4'014'200	Identisch mit Kostenart 49	
3	Total Aufwand	60'065'633	60'130'292		
4	Ertrag				
400	Total Direkte Steuern natürliche Personen	-34'875'000	-30'380'000		
401	Total Direkte Steuern juristische Personen	-5'736'000	-5'547'000	* 4022.10 Mehrwertabschöpfung (aus Raumplanung/Umzonung)	
402	Übrige direkte Steuern	-347'000	0	(+ TCHF 347)	
403	Total Besitz- und Aufwandsteuern	-233'000	-213'000		
40	Total Fiskalertrag	-41'191'000	-36'140'000	Realistische Erwartung mit Steuerfuss 61% (Budget 2025: 56% / IST 2024 56%).	
412	Total Konzessionen	-452'000	-447'000		
41	Total Regalien und Konzession	-452'000	-447'000		
420	Total Ersatzabgaben	-40'000	-40'000		
421	Total Gebühren für Amtshandlungen	-464'500	-484'000		
423	Total Schul- und Kursgelder	-12'000	-20'000		
424	Total Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-5'541'065	-5'507'165		
425	Total Erlös aus Verkäufen	-951'000	-967'000		
426	Total Rückerstattungen	-426'800	-291'400	Grösste Zunahmen: * 4260.00 Rückerstattung Dritter (+ TCHF 85) * 4260.10 Rückerstattung Dritter für FW-Einsätze (+ TCHF 50)	

KA Bezeichnung		Budget 2026	Budget 2025 Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2026 - 2025
		CHF	CHF > CHF 100'000 (Einzelpositionen bzw. -konti > TCHF 20)
427	Total Bussen	0	0
429	Total Übrige Entgelte	-1'000	-1000
42	Total Entgelte	-7'436'365	-7'310'565
439	Total Übriger Ertrag	0	0
43	Total Verschiedene Erträge	0	0
440	Total Zinsertrag	-25'000	0
441	Total Realisierte Gewinne FV	0	-1'966'500 In Budget 2026 kein Verkauf von Grundstücken des Finanzvermögens
443	Total Liegenschaftenertrag FV	-905'950	-903'900
444	Total Wertberichtigung Anlagen FV	-30'000	0
445	Total Finanzertrag aus Darlehen und Beteilig. VV	-190'100	-160'100
446	Total Finanzertrag von öffentl. Unternehmungen	-980'000	-980'000
447	Total Liegenschaftenertrag VV	-520'926	-508'658
44	Total Finanzertrag	-2'651'976	-4'519'158
451	Total Entnahme aus Fonds und Spezialfinanz. EK	-67'999	-192'920
45	Total Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-67'999	-192'920
460	Total Ertragsanteile	-1'840'000	-1'720'000
461	Total Entschädigungen von Gemeinwesen	-88'000	-91'300
463	Total Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-2'466'276	-2'386'757
469	Total Verschiedener Transferertrag	-16'500	-15'000
46	Total Transferertrag	-4'410'776	-4'213'057
470	Total Durchlaufende Beiträge	-64'000	-64'000
47	Total Durchlaufende Beiträge	-64'000	-64'000

KA Bezeichnung		Budget 2026	Budget 2025 Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2026 - 2025
		CHF	CHF > CHF 100'000 (Einzelpositionen bzw. -konti > TCHF 20)
489	Total Entnahmen aus Eigenkapital	0	-1'200'000 In Budget 2026 keine Auflösung bzw. Bildung finanzielle Reserve
48	Total Ausserordentlicher Ertrag	0	-1'200'000
491	Total Dienstleistungen und Personalkosten	-2'624'200	-2'570'250
492	Total Pacht, Mieten, Benützungskosten	-379'470	-414'920
493	Total Betriebs- und Verwaltungskosten	-226'500	-226'500
494	Total Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-439'477	-417'201
495	Total Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen	0	-10'000
498	Total Übertragungen	-399'639	-340'029
499	Total Übrige interne Verrechnungen	-32'530	-35'300
49	Total Interne Verrechnungen	-4'101'816	-4'014'200 Identisch mit Kostenart 39
4	Total Ertrag	-60'375'932	-58'100'900
			+310'299
			2'029'392

+Aufwand/- Ertragsüberschuss

Gemeinde Glarus – Darstellung D
Budget 2026: Investitionsrechnung

Pos.	Investitionen Bezeichnung	Beträge in CHF	Budget 2026
	81 Präsidiales und Wirtschaft		180'000
26815.01	ICT-Geräte für Lernende ab 5. Primarstufe	50'000	
26815.02	ICT-Geräte für Lehrpersonen	50'000	
26815.03	Schülergeräte Lernende Primarschule Zyklus 1 und 2 (Pool-Geräte)	50'000	
26815.04	Einführung CMI Schulbereich	30'000	
	820 Departementsleitung Bau und Versorgung und Gemeindeplanung		20'000
26820.01	Deponie Allmeind Glarus, Planungsverfahren	20'000	
	820 Umwelt und Energie		0
26821.01	Ladeinfrastruktur Elektromobilität (Bauausführung)	120'000	
26821.02	Ladeinfrastruktur Elektromobilität (Bauausführung) - Beitrag Energiefonds Gemeinde Glarus	-120'000	
	823 Infrastrukturmanagement		2'118'000
26823.01	Projektierungskredite Gemeindestrassen und Plätze, bspw.: * Schiltstrasse Süd/Glärnischstrasse, Glarus * Rosengasse, Ennenda * Berglirain, Glarus * Sackbergstrasse, Glarus * Ennetbergstrasse, Ennenda	250'000	
26823.02	Bauliche Norm-Sanierung Strassen, Plätze u. Naturstrassen gesamtes Gemeindegebiet, bspw.: * Mattstrasse, Netstal * Leuzingenweg, Netstal * Kublihoschet, Netstal * Risi, Netstal * Bahnhofstrasse Ost, Netstal * Kalkbühlgasse, Glarus * Bühl, Ennenda * Jährliche Sanierung Naturstrassen gesamtes Gemeindegebiet	963'000	
26823.03	Instandsetzung Strassenbeleuchtung plus Umrüstung auf LED gesamtes Gemeindegebiet	400'000	
26823.04	Instandsetzung Strassenbeleuchtung plus Umrüstung auf LED gesamtes Gemeindegebiet - Beitrag Energiefonds Gemeinde Glarus	-300'000	
26823.05	Lurigenstrasse 3. Etappe, Glarus (Projektierung)	40'000	
26823.06	Parkraumzone Abläschquartier, Glarus (Signalisation / Markierung)	60'000	
26823.07	Parkraumzone Abläschquartier, Glarus (Signalisation / Markierung) - Beitrag Energiefonds Gemeinde Glarus	-20'000	
26823.08	Untere Allmeind, Ennenda (Bauausführung)	725'000	
	824 Unterhaltsdienst		195'000
26824.01	Neues Gemeinschaftsgrab, Ennenda	70'000	
26824.02	Ergänzung bestehendes Gemeinschaftsgrab, Glarus	70'000	
26824.03	Ersatz Fallschutz Spielplatz Feld, Glarus	25'000	
26824.04	Ersatz Fallschutz Spielplatz Sportplatz, Riedern	30'000	
	828 SF Abwasserbeseitigung / SF Abfall		3'240'000
26828.01	Projektierungskredite, bspw.: * Kirchweg, Glarus * Schiltstrasse Süd/Glärnischstrasse, Glarus * Berglirain, Glarus * Rosengasse, Ennenda	200'000	
26828.02	Verlegung und Sanierung Pumpensteuerung Mühlefuhr Ennenda	210'000	
26828.03	Lurigenstrasse 3. Etappe, Glarus (Projektierung)	60'000	

Pos.	Investitionen Bezeichnung	Beträge in CHF	Budget 2026
26828.04	Kanalreinigung gemeindeeigener Kanäle (Primärleitungen)		70'000
26828.05	Untere Allmeind, Ennenda (Bauausführung)		2'700'000
	862 Gebäudeunterhalt		30'000
26862.01	Schliessanlagen diverse Liegenschaften (Verwaltung und Schulen) Gemeinde Glarus: Austausch und Erneuerung		30'000
	865 Freizeit und Sport		200'000
26865.01	Sportanlagen Buchholz, Mehrzweckgebäude: Fensterersatz (Energetische Sanierung) und Ersatz der Bodenbeläge im Gästebereich und Garderoben		110'000
26865.02	Sportanlagen Buchholz, Mehrzweckgebäude: Fensterersatz (Energetische Sanierung) und Ersatz der Bodenbeläge im Gästebereich und Garderoben - Beitrag Energiefonds Gemeinde Glarus		-30'000
26865.03	Sportanlagen Buchholz, Restaurant Buchholzstübli: Trennung und Erweiterung Lager / Zugänge		40'000
26865.04	Sportanlagen Buchholz: Anpassung Ticketsystem		45'000
26865.05	Sportanlagen Buchholz: Bäume / Sicherheit		35'000
	865 Liegenschaften Verwaltungsvermögen		1'235'000
26865.06	Schulanlage Buchholz - weitere Planung der Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage (GV vom 10.06.2022)		500'000
26865.07	Kindergarten Löwen, Glarus: Flachdachsanierung und Arbeiten im Gebäude		170'000
26865.08	Kindergarten Löwen, Glarus: Flachdachsanierung und Arbeiten im Gebäude - Beitrag Energiefonds Gemeinde Glarus		-25'000
26865.09	Kinderkrippe Glarus: Umrüstung Beleuchtung auf LED		30'000
26865.10	Kinderkrippe Glarus: Umrüstung Beleuchtung auf LED - Beitrag Energiefonds Gemeinde Glarus		-20'000
26865.11	Gemeindesaal Riedern: Sanierungsarbeiten		35'000
26865.12	Kindergartenprovisorium Bruggli Netstal: Rückbauarbeiten inkl. Instandstellung Umgebung		50'000
26865.13	Bildungszentrum (ehemals Truppenunterkunft), Glarus: Sanierung WC-Anlagen und sanitäre Installationen		60'000
26865.14	Bildungszentrum (ehemals Truppenunterkunft), Glarus: Sanierung Vorplatz		30'000
26865.15	Miteigentum Feuerwehrgebäude Buchholz, Glarus: Beleuchtungersatz LED		50'000
26865.16	Miteigentum Feuerwehrgebäude Buchholz, Glarus: Beleuchtungersatz LED - Beitrag Energiefonds Gemeinde Glarus		-15'000
26865.17	Ferienheim Sackberg, Schwammhöhe: Flachdachsanierung		150'000
26865.18	Ferienheim Sackberg, Schwammhöhe: Flachdachsanierung - Beitrag Energiefonds Gemeinde Glarus		-50'000
26865.19	Schiessanlage Allmeind, Glarus: Fassadensanierung inkl. neue Fenster (exkl. Restaurantbereich) und Türen		270'000
	<i>Spervermerk gemäss Art. 50 FHG: Gemeinderatsbeschluss gebundene Ausgabe ausstehend</i>		
26865.20	Freibad Goldigen, Netstal: Photovoltaikanlage		200'000
26865.21	Freibad Goldigen, Netstal: Photovoltaikanlage - Beitrag Energiefonds Gemeinde Glarus		-200'000
	872 Landwirtschaft		110'000
26872.01	Vorder Schlattalpli Mittelstafel, Sanierung Stall- und Hüttenbach		60'000
26872.02	Projektierungskredit Sanierung Alpen, bspw.: *Alp Dejen, Klöntal *Alp Chlüstalden, Klöntal *Auerenalp, Netstal		50'000
	873 Naturgefahren		400'000
26873.01	Bauprojekt HWS Linth - Planungskredit SIA Phase 32 Bauprojekt (GV vom 27.11.2015)		150'000
26873.02	Revitalisierung Dorfbach Ennenda - Baukredit SIA Phase 41-53 Ausschreibung & Realisierung (GV vom 31.05.2024)		1'600'000
26873.03	Revitalisierung Dorfbach Ennenda - SIA Phase 41-53 - Subventionen und Beiträge Dritter (Bund + Kanton total ca. 80%; Kartoni Areal AG 50% Beiträge)		-1'425'000

Pos.	Investitionen Bezeichnung	Beträge in CHF	Budget 2026
26873.04	Projektierungskredit Hochwasserschutz Butzirunse Netstal - Phase Bauprojekt		75'000
Total Budget Investitionen 2026 Gemeinde Glarus			7'728'000

Bruttoinvestitionen	9'933'000
Inanspruchnahme Energiefonds der Gemeinde Glarus	-780'000
Übrige Beiträge	-1'425'000
Nettoinvestitionen	7'728'000

Gemeinde Glarus – Darstellung E
Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029: Investitionen

Finanzplanung

Pos.	Investitionen	Beträge in CHF	2027	2028	2029
Departement Präsidiales und Wirtschaft					
1	ICT-Geräte für Lernende ab 5. Primarstufe	50'000	50'000	50'000	
2	ICT-Geräte für Lehrpersonen	50'000	50'000	50'000	
3	Schülergeräte Lernende Primarschule Zyklus 1 und 2 (Pool-Geräte)	50'000	50'000	50'000	
4	IT-Projekte im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit Kanton, gemeinsam mit	30'000	30'000	30'000	
Departement Bau und Versorgung					
5	Diverse bauliche Sanierungen an der Gemeindeinfrastruktur: Strassen, Abwasser, Kunstdämmen, Beleuchtung, ÖV, etc.	1'500'000	1'500'000	1'500'000	
6	Ortsplanung (Nachführung, Arealentwicklungen)	200'000	200'000	200'000	
7	Erneuerungsprojekte / Arealentwicklungen	2'500'000	2'500'000	2'500'000	
8	Deponie Allmeind: Etappe 3 und Sanierung Etappe 1 + 2	0	50'000	50'000	
Departement Liegenschaften und Sicherheit					
9	Diverse bauliche Sanierungen an den gemeindeeigenen Liegenschaften:	2'000'000	2'000'000	2'000'000	
10	Umsetzung Schulraumplanung: Sanierungen Schulhäuser + Kindergarten -Glarus, Ennenda, Riedern, Netstal	500'000	1'000'000	12'000'000	
11	Umsetzung GESAK: Sanierung Sport- und Freizeitanlagen	250'000	2'000'000	2'000'000	
12	Investitionen in Liegenschaften im Finanzvermögen	250'000	250'000	250'000	
Departement Wald und Landwirtschaft					
13	Neubau Wald- und Landwirtschaftsstrasse Weberberg - Schlattberg		900'000	250'000	
14	Neugestaltung Einlenker Waldstrasse Schlatt, Netstal			150'000	
15	Alp Unter Längenegg Sanierung alle Stäfel	700'000			
16	Subventionen Bund und Kanton - Alp Unter Längenegg Sanierung alle Stäfel	-250'000			
17	Alp Dejen Sanierung alle Stäfel		1'500'000		
18	Subventionen Bund und Kanton - Alp Dejen Sanierung alle Stäfel		-375'000		
19	Umsetzung Gesetzeskonformitäten Alpen			1'000'000	
20	Subventionen Bund und Kanton - Umsetzung Gesetzeskonformitäten Alpen			-250'000	
21	Ausbau Waldstrasse Wildenberg, Glarus			150'000	
22	Diverse bauliche Sanierungen an der Gemeindeinfrastruktur und diverse	300'000	300'000	300'000	
23	Hochwasserschutz Butzirunse, Netstal			2'500'000	
24	Subventionen Kanton und Bund - Hochwasserschutz Butzirunse, Netstal			-1'650'000	
25	Projektierung HWS Linth - Bauprojekt	100'000			
26	Instandstellung Schutzbauten Steinschlagschutznetze Länggütli	300'000			
27	Subventionen Instandstellung Schutzbauten Steinschlagschutznetze Länggütli	-200'000			
Total Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 Gemeinde Glarus		8'330'000	12'005'000	23'130'000	

Gemeinde Glarus – Darstellung F

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029: Erfolgsrechnung

in CHF Tausend

Art	Bezeichnung	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
30	Personalaufwand	31'390	32'018	32'659	33'312
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'091	12'091	12'091	12'091
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'987	4'620	5'100	5'580
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	948	948	948	948
36	Transferaufwand	5'996	5'996	5'996	5'996
37	Durchlaufende Beiträge	64	64	64	64
39	Interne Verrechnungen	4'102	4'102	4'102	4'102
Betrieblicher Aufwand		58'578	59'840	60'960	62'093
40	Fiskalertrag	41'191	41'603	42'019	42'439
41	Regalien und Konzession	452	452	452	452
42	Entgelte	7'436	7'436	7'436	7'436
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	68	68	68	68
46	Transferertrag	4'411	4'411	4'411	4'411
47	Durchlaufende Beiträge	64	64	64	64
49	Interne Verrechnungen	4'102	4'102	4'102	4'102
Betrieblicher Ertrag		57'724	58'136	58'552	58'972
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Aufwandüberschuss)		-854	-1'704	-2'408	-3'121
34	Finanzaufwand	1'487	1'587	1'687	1'787
44	Finanzertrag	2'652	2'652	2'652	2'652
Ergebnis aus Finanzierung (Ertragsüberschuss)		1'165	1'065	965	865
Operatives Ergebnis (- = Aufwandüberschuss)		310	-639	-1'444	-2'257
48	Auflösung finanzpolitische Reserve	0	0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis (Ertragsüberschuss)		0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		310	-639	-1'444	-2'257

Gemeinde Glarus – Darstellung G
Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029:
Kennzahlen

Abkürzungen: VV = Verwaltungsvermögen
FV = Finanzvermögen
SF = Spezialfinanzierungen
IB = Investitionsbeiträge
ER = Erfolgsrechnung

in CHF Tausend	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
ERFOLGSRECHNUNG				
Total Aufwand	60'066	61'427	62'647	63'881
Total Ertrag	60'376	60'788	61'204	61'624
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	310	-639	-1'444	-2'257
ERFOLGSRECHNUNG VOR ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN				
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+) ER	310	-639	-1'444	-2'257
Zusätzliche Abschreibungen ^(383 / 387)	-	-	-	-
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV ^(33 / 364 - 366)	4'140	4'620	5'100	5'580
Wertberichtigungen Finanzvermögen ⁽³⁴⁴⁾	-	-	-	-
Wertberichtigungen FV ⁽⁴⁴⁴⁾	-	-	-	-
Aufwertung VV ⁽⁴⁴⁹⁰⁾	-	-	-	-
Einlagen + Entnahmen Fonds und SF im EK	880	880	880	880
Ertrags- / Aufwandüberschuss ER vor Abschreibungen und Wertberichtigungen	5'331	4'861	4'537	4'204
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben	9'933	9'000	9'000	9'000
Investitionseinnahmen	-2'205	-1'000	-1'000	-1'000
Nettoinvestitionen	7'728	8'000	8'000	8'000
SELBSTFINANZIERUNG				
Abschreibungen (VV + IB) ^(33 / 366)	4'140	4'620	5'100	5'580
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+) ER	310	-639	-1'444	-2'257
Einlagen in Fonds und SF ^(3b)	948	948	948	948
Entnahmen aus Fonds und SF ⁽⁴⁵⁾	-68	-68	-68	-68
Wertber. Darlehen / Beteiligungen VV ^(365 / 365)	-	-	-	-
Einlagen (+) u. Entnahmen (-) Eigenkapital ^(489 / 389)	-	-	-	-
Aufwertungen VV ⁽⁴⁴⁹⁰⁾	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	5'331	4'861	4'537	4'204
FINANZIERUNG				
Nettoinvestitionen	7'728	8'000	8'000	8'000
Selbstfinanzierung	-5'331	-4'861	-4'537	-4'204
Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	2'397	3'139	3'463	3'796
<u>Finanzpolitische Ziel- und Steuerungswerte</u>				
Selbstfinanzierungsgrad	69.0%	60.8%	56.7%	52.5%
Nettovermögen pro Einwohner (CHF)	-2'962	-3'176	-3'411	-3'666
Ausstattung Eigenkapital (Mio CHF)	55.7	55.9	55.4	54.0

Gemeinde Glarus – Darstellung H
Finanzplan 2027–2036: Investitionen

Finanzplanung

ohne Berücksichtigung Schuldenbegrenzung (Art. 35 FHG)
 Bemerkung: Annahme, dass bei Grossinvestitionen Teilaktivierungen (siehe z.B. Investition Schulhaus Buchholz) und somit bereits Abschreibungen erfolgen
 Sanierungsinvestitionen total CHF 7.5 Mio. pro Jahr ab 2030
 Positionen mit Bausteuern ab Jahr 2030 in der Finanzplanung

Pos.	Investitionen	Beiträge in CHF	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Departement Präsidialäts und Wirtschaft												
1	ICT-Geräte für lernende ab 5. Primarschule	50'000	50'000	50'000	50'000							
2	ICT-Geräte für Lehrpersonen	50'000	50'000	50'000	50'000							
3	Schulgeräte für lernende Primarschule Zyklus 1 und 2 (Podi-Geräte)	50'000	50'000	50'000	50'000							
4	Subventionen für Raumförderung und Erweiterungsvermögen	30'000	30'000	30'000	30'000							
5	Sanierungsinvestitionen					500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Departement Bau und Versorgung												
6	Diverse bauliche Sanierungen an der Gemeindeinfrastruktur (UFC, Strassen, Abwasser, Kunstbauten, Beleuchtung, ÖV, etc.)	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000
7	Ortsplanung (Nachführung, Arealenentwicklungen)	200'000	200'000	200'000	200'000							
8	Erneuerungsprojekte / Arealenentwicklungen	2'500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000							
9	Depone Almend: Etappe 3 und Sanierung Etappe 1 + 2	0	50'000	50'000	50'000							
10	Landstrasse, Netstal											
11	Aufwertung Innenstadt (Plätze / Trottoir)											
12	Sanierung Kantonsstrasse											
Departement Liegenschaften und Sicherheit												
13	Diverse bauliche Sanierungen an den Gemeindeeigeneen Liegenschaften: Gemeindetäfser, Säle, Werkstätte, div. Gebäude im VV	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000
14	Umsetzung Schulraumplanung: Sanierungen Schulhäuser + Kindergarten	500'000	1'000'000	1'200'000	1'200'000	6'000'000	6'000'000	6'000'000	6'000'000	6'000'000	6'000'000	6'000'000
15	Um- und Neubau PS + KG Ennenda											
16	Erweiterung GS Rieden											
17	Umsetzung GESAK: Sanierung Sport und Freizeitanlagen	250'000	200'000	200'000	200'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
18	Investitionen in Liegenschaften im Finanzvermögen	250'000	250'000	250'000	250'000							
19	Neubau Sportanlage Erlen											
20	Sporthalle Widnau Ennenda											
Departement Wald und Landwirtschaft												
21	Neubau Wald- und Landwirtschaftsstrasse Weberberg - Schattberg	90'000	250'000	250'000	250'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
22	Neugestaltung Einlenzen Waldstrasse Schlett, Neistal											
23	Alp Unter Längenegg Sanierung alle Stäfeli	700'000										
24	Subventionen Bünd und Kanton - Alp Unter Längenegg Sanierung alle Stäfeli	-25'000										
25	Alp Deni Sanierung alle Stäfeli	15'000'000	15'000'000	15'000'000	15'000'000	-375'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
26	Subventionen Bünd und Kanton - Alp Deni Sanierung alle Stäfeli											
27	Umsetzung Gesetzeskonformitäten Alpen											
28	Subventionen Bünd und Kanton - Umsetzung Gesetzeskonformitäten Alpen											
29	Aufstau Waldstrasse Wildenberg, Glarus											
30	Diverse bauliche Sanierungen an der Gemeindeinfrastruktur und diverse Ersatzbeschaffungen	300'000	300'000	300'000	300'000	2'500'000	-1'650'000					
31	Hochwasserschutz Butzurunse, Neistal											
32	Subventionen Kanton und Bünd - Hochwasserschutz Butzurunse, Neistal (65% Anrechnung)											
33	Projektierung HWS Linth - Bauprojekt	100'000										
34	Instandsetzung Schutzbauten Steinriegel Langquettli	300'000										
35	Subventionen Instandstellung Schutzbauten Steinriegel Langquettli	-20'000										
36	Sanierungsinvestitionen											
37	Hochwasserschutz divers (Subvention von 65% (Annahme) erst nach Fertigstellung, frühestens 2041)											
Total Finanzplan 2027 - 2023: Investitionen			8'330'000	12'005'000	23'130'000	20'000'000	17'000'000	20'500'000	21'800'000	18'000'000	22'000'000	19'000'000
Berechnung Abschreibungen												
Abschreibungen pauschal 5% auf Nettoinvestitionen			4'165'000	6'002'250	1'156'500	1'000'000	850'000	1'025'000	900'000	1'100'000	950'000	1'245'000
Abschreibungen total			6'580'000	7'430'000	8'485'000	9'545'000	9'545'000	10'445'000	10'445'000	12'495'000		

Berechnung Bausteuers (maximal 6% möglich) - siehe dazu auch Berechnungsbeispiel unten		2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Sanierung Schulanlage Buchholz:								
Investitionskosten			241000000	61000000				
Abschreibungen 33 Jahre			727273	1811818				
Zinskosten (Verzinsung durchschnittlich zu 2.5%, Annahme)			300000	75000				
Total laufende Kosten		11027273	266818					
> Bausteuer		1.50%	0.50%					
Um- und Neubau PS + KG Emmenda								
Investitionskosten			3000000	5000000				
Abschreibungen 33 Jahre			90909	151515				
Zinskosten (Verzinsung durchschnittlich zu 2.5%, Annahme)			37500	62500				
Total laufende Kosten		128499	214015					
> Bausteuer		0.00%	0.50%					
Sanierung Neubau Sporthalle Erlen								
Investitionskosten					5000000			
Abschreibungen 33 Jahre					151515			
Zinskosten (Verzinsung durchschnittlich zu 2.5%, Annahme)					75000			
Total laufende Kosten					226515			
> Bausteuer					2.5%			
Total Bausteuers (kumuliert)					3.5%			
					3.0%			
					4.0%			

Bemerkung: Annahme, dass Bausteuers ab Inbetriebnahme bzw. Teilaktivierungen und somit Abschreibungen erfolgen (Ausnahme: Schulanlage Buchholz im 2029 noch keine Bausteuers, erst ab 2030)

Ein Bausteuers-% für die Gemeinde Glarus entspricht ca. TCHF 600 Steuereinnahmen.

Proberechnung einer bausteuernfinanzierten Investitionssumme von CHF 30 Mio. für die Gemeinde Glarus (bzw. eines Schulhauses):

CHF 30'000'000

Investitionssumme

Nutzungsdauer Hochbauten

Jährliche Abschreibungen

Verzinsung durchschnittlich (CHF 15 Mio.) zu 2% (Annahme)

Approx. durch Bausteuierzuschlag zu finanzierte jährliche Kosten

Entspricht rund 2% Bausteuierzuschlag

Achtung: Berechnung links von Mai 2023; Stand Budget 2026 entspricht ein Bausteuers-% rund TCHF 670. Aufgrund einiger sich verändernder Komponenten inhaltlich ungenau.

Gemeinde Glarus - Darstellung I
Integriert Aufgaben- und Finanzplan 2027 - 2036 Erfolgsrechnung

1 Steuer-%

670 (in TCHF)

Art Bezeichnung	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031	Plan 2032	Plan 2033	Plan 2034	Plan 2035	Plan 2036	Bemerkungen
30 Personalaufwand	31390	32018	32659	33312	33978	34658	35351	36058	36779	37514	38265	Erhöhung jährlich um 2% beinhaltet vor allem individuelle/strukturelle Lohnentwicklung
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12091	12091	12091	12091	12091	12091	12091	12091	12091	12091	12091	Keine Veränderung angenommen, trotz möglichen Einsparungen von Energiekosten, Unterhalt aufgrund Grossinvestitionen; jedoch unwesentlich und zudem Teuerung erwartet; zudem durch GRK keine Massnahmen für Reduktion angestossen
33 Abschreibungen Verwaltungsgesamtmögen	3987	4620	5100	5580	65580	7430	8455	9545	10445	11545	12495	Erhöhung Gemeindeinvestitionen erhöht (siehe Finanzplanung IR)
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	948	948	948	948	948	948	948	948	948	948	948	Erhöhung Gemeindesteuerfuss 1.5% + Bausteufer 0.5% Plan 2036
36 Transferaufwand	5996	5996	5996	5996	5996	5996	5996	5996	5996	5996	5996	Keine Veränderung; vgl. auch Bemerkungen bei 31
37 Durchlaufende Beiträge	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	Keine Veränderung; vgl. auch Bemerkungen bei 31
39 Interne Verechnungen	4102	4102	4102	4102	4102	4102	4102	4102	4102	4102	4102	Erhöhung Gemeindesteuerfuss 2.0% + Bausteufer 0.5% Plan 2035
Betrieblicher Aufwand	58'578	60'960	62'093	63'759	65'289	67'007	68'804	70'425	72'261	73'961	75'661	Erhöhung Gemeindesteuerfuss 1.5% Plan 2034
40 Fiskalertrag	41191	41603	42019	42439	46884	48682	50519	52699	54231	56449	58'533	Annahme jährliche Steigerung Steuereinnahmen 1% infolge Wachstum der Steuerpflichtigen und Erhöhung Gewinnentwicklungen zusätzlich Bausteufer Gemass Finanzplanung IR (total 4%); zusätzlich Steuertarifänderung gemass Kommentaren unten (total 2030 - 2036: 14.5%)
41 Regalien und Konzession	452	452	452	452	452	452	452	452	452	452	452	Keine Veränderung
42 Entgelte	7436	7436	7436	7436	7436	7436	7436	7436	7436	7436	7436	Erhöhung Gemeindesteuerfuss 2.0% + Bausteufer 0.5% Plan 2033
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Keine Veränderung
45 Ennahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	68	68	68	68	68	68	68	68	68	68	68	Erhöhung Gemeindesteuerfuss 1.5% + Bausteufer 0.5% Plan 2032
46 Transferertrag	4411	4411	4411	4411	4411	4411	4411	4411	4411	4411	4411	Keine Veränderung
47 Durchlaufende Beiträge	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	Keine Veränderung
49 Interne Verechnungen	4102	4102	4102	4102	4102	4102	4102	4102	4102	4102	4102	Erhöhung Gemeindesteuerfuss 1.5% + Bausteufer 0.5% Plan 2031
Betrieblicher Ertrag	57'724	58'136	58'552	58'872	63'417	65'225	67'052	68'232	70'764	72'982	74'986	Erhöhung Gemeindesteuerfuss 4.5% + Bausteufer 1.5% Plan 2030
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Aufwandüberschuss)	-854	-1'1704	-2'403	-3'121	-343	-64	45	428	339	721	925	Annahme jährliche Steigerung Zinsaufwand gemass Aufstellung "Finanzbedarf" (Zinstsatz: 2.5%)
34 Finanzaufwand	1487	1587	1687	1787	2097	2317	2597	2887	3057	3297	3437	Annahme jährliche Steigerung Zinsaufwand gemass Aufstellung "Finanzbedarf", keine Liegenschaftsverkaufe, keine Zinsänderungen berücksichtigt
44 Finanzertrag	2652	2652	2652	2652	2652	2652	2652	2652	2652	2652	2652	Erhöhung Gemeindesteuerfuss 4.5% + Bausteufer 1.5% Plan 2030
Ergebnis aus Finanzierung (Ertragsüberschuss)	1'165	1'065	965	865	555	335	55	-235	-405	-645	-785	Erhöhung Gemeindesteuerfuss 4.5% + Bausteufer 1.5% Plan 2030
Operatives Ergebnis (- = Aufwandüberschuss)	310	-639	-1'444	-2'257	212	271	100	193	-66	76	140	
48 Auflösung finanzpolitische Reserve	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
38 Aussenordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
48 Aussenordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Aussenordentliches Ergebnis (Ertragsüberschuss)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	310	-639	-1'444	-2'257	212	271	100	193	-66	76	140	
Gemeindesteuerfuss												
Bausteufer												
Total Steuerfuss	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	
zusätzlich TCHF 310												
Zinsen aufgrund zus. Fremdfinanzierung (siehe Finanzbedarf)												
Total Steuerfuss	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	
zusätzlich TCHF 220												
Zinsen aufgrund zus. Fremdfinanzierung (siehe Finanzbedarf)												
Total Steuerfuss	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	
zusätzlich TCHF 280												
Zinsen aufgrund zus. Fremdfinanzierung (siehe Finanzbedarf)												
Total Steuerfuss	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	
zusätzlich TCHF 140												
Zinsen aufgrund zus. Fremdfinanzierung (siehe Finanzbedarf)												
Total Steuerfuss	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	
zusätzlich TCHF 240												
Zinsen aufgrund zus. Fremdfinanzierung (siehe Finanzbedarf)												
Total Steuerfuss	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	
zusätzlich TCHF 170												
Zinsen aufgrund zus. Fremdfinanzierung (siehe Finanzbedarf)												
Total Steuerfuss	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	

Gemeinde Glarus – Darstellung J
Budget 2026: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM12 mit ausserordentlichen Buchungstatbeständen: Herleitung effektives Ergebnis

Budget 2026: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2 mit außerordentlichen Buchungstatbeständen: Hierleitung effektives Ergebnis

Traktandum 6

Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2026

6.1 Die Vorlage im Überblick

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2026 auf 61 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen. Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde ist eine Erhöhung des Gemeindesteuerfusses um 5 % notwendig, um das Jahresergebnis 2026 ausgeglichen zu gestalten.

6.2 Ausgangslage

Die Stimmberchtigten der Gemeinde setzen jährlich den Gemeindesteuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuern bzw. für die Gewinn- und Kapitalsteuern für das folgende Jahr fest (Art. 202 des Steuergesetzes des Kantons Glarus i.V.m. Art. 41 Abs. 1 Bst. d des Gemeindegesetzes sowie Art. 14 Abs. 1 Gemeindeordnung).

Im laufenden Jahr 2025 beträgt die Gesamtsteuerbelastung ohne kantonalen Bausteuerzuschlag 114 % (58 % Kantonssteuerfuss und 56 % Gemeindesteuerfuss).

Die Landsgemeinde 2025 beschloss, den Kantonssteuerfuss für das Jahr 2026 unverändert auf 58 % der einfachen Steuer festzusetzen. Der Gemeinderat beantragt, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2026 um 5 % zu erhöhen, d.h. auf 61 % der einfachen Steuer festzusetzen.

Die Gesamtsteuerbelastung für das Jahr 2026 würde demnach 119 % betragen.

6.3 Finanzielle Auswirkungen

Das unter Traktandum 5 zur Diskussion stehende Budget für das Jahr 2026 baut auf dem beantragten Gemeindesteuerfuss von 61 % auf. Die Entwicklung der Steuerbelastung für natürliche Personen infolge Erhöhung des Gemeindesteuerfusses um 5 % gestaltet sich folgendermassen:

Vergleich Steuerbelastung

Tarif: Ledig			
in CHF			
Steuerbares Einkommen	Total Kantons-/Gemeindesteuer Glarus 2025	Total Kantons-/Gemeindesteuer Glarus 2026	Gmd. Glarus Differenz 2026 zu 2025
30'000	2'149	2'242	93
50'000	5'137	5'359	222
70'000	8'574	8'944	370
90'000	12'045	12'565	520
110'000	15'592	16'265	673
130'000	19'295	20'128	833
150'000	22'997	23'990	993
200'000	33'042	34'470	1'428
250'000	43'166	45'031	1'865
300'000	54'023	56'357	2'334

Tarif: Verheiratet			
in CHF			
Steuerbares Einkommen	Total Kantons-/Gemeindesteuer Glarus 2025	Total Kantons-/Gemeindesteuer Glarus 2026	Gmd. Glarus Differenz 2026 zu 2025
30'000	1'151	1'201	50
50'000	3'526	3'678	152
70'000	6'469	6'749	280
90'000	9'537	9'949	412
110'000	13'012	13'574	562
130'000	16'479	17'191	712
150'000	19'952	20'814	862
200'000	28'909	30'159	1'250
250'000	38'165	39'815	1'650
300'000	48'067	50'145	2'078

Bemerkung zu vorstehenden Rechnungen:

- Grundlage ist das steuerbare Einkommen, d.h. Gesamteinkommen abzgl. aller Abzüge inkl. Pauschalabzüge (z. B. Kinderabzüge etc.)
- Bundessteuer nicht enthalten
- Kein Vermögen berücksichtigt
- Konfession nicht berücksichtigt
- Steuer 2025 basiert auf Berechnung der Eidgenössischen Steuerverwaltung (swisstaxcalculator.estv.admin.ch)
- Kantonssteuer 59.7 % für 2026 unverändert zu 2025
- Für Berechnung Gemeindesteuer 2026 auf Einkommenstarife gültig ab 01.01.2025 abgestützt
- Vergleich: Gemeindesteuerfuss Glarus Nord (inkl. 3 % Bausteuerzuschlag) + Glarus Süd je 63 %

6.4 Erwägungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat will mit der Erhöhung des Gemeindesteuerfusses um 5 % den Fokus auf die Beibehaltung der Selbstbestimmung legen. Besonders Art. 34 'Haushaltsgleichgewicht' und Art. 35 'Schuldenbegrenzung' des Finanzhaushaltgesetzes enthalten Bestimmungen, welche wir nur noch mit einem Schritt der deutlichen Erhöhung des Gemeindesteuerfusses positiv beeinflussen können. Der Gemeinderat will verhindern, dass die Schuldenbegrenzung Investitionen für die nächsten Jahre weitgehend verunmöglicht. Unser Ziel muss es bleiben, die wesentliche Infrastruktur zu erhalten und gleichzeitig die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu bewahren.

Art. 34 des Finanzhaushaltgesetzes verlangt, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig – in der Regel innert fünf Jahren – ausgeglichen sein soll. Nach mehreren negativen Rechnungsabschlüssen und einem im Budgetprozess ausgewiesenen strukturellen Defizit ist diese Zielvorgabe verbindlich. Ohne eine Anpassung des Gemeindesteuerfusses wäre das Budget 2026 nicht ausgeglichen darzustellen. Die beantragte Erhöhung um 5 % auf 61 % ist deshalb erforderlich, um im Jahr 2026 ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen und die finanzpolitische Steuerungsfähigkeit zu sichern.

Das Budget 2026 basiert auf dem Gemeindesteuerfuss von 61 % und weist einen Ertragsüberschuss von CHF 0.31 Mio. aus. Dem liegt u. a. ein zusätzlicher Fiskalertrag von rund CHF 3.3 Mio. aus der Steuerfusserhöhung sowie eine pauschale Reduktion des Personalaufwands um CHF 1.0 Mio. zu grunde. Gleichwohl verbleibt im operativen Geschäft ein Verlust aus betrieblicher Tätigkeit (- CHF 0.85 Mio.). Die budgetierten Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 7.7 Mio.; der Selbstfinanzierungsgrad steigt auf 69 %, bleibt damit aber unter dem gemeinderätlichen Zielwert von 80 %. Die Nettoschuld pro Einwohner liegt, budgetiert bei CHF 2'962, deutlich über dem Zielwert von CHF 1'000. Insgesamt stabilisiert die Steuerfusserhöhung die Rechnung 2026 spürbar, sie ersetzt jedoch keine strukturellen Korrekturen.

Auch der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 verdeutlicht den Handlungsbedarf: Ohne zusätzliche Massnahmen bleiben die operativen Ergebnisse in den Planjahren negativ; gleichzeitig ist mit weiter steigender Nettoverschuldung zu rechnen, selbst bei geplanten, deutlich tieferen Nettoinvestitionen. Bei realistischem Investitionspfad erhöht sich der Finanzierungsbedarf zusätzlich; bis Ende 2029 ist – je nach Investitionsvolumen – mit einer deutlich höheren Nettoschuld zu rechnen. Der Fiskalertrag bleibt der zentrale Ertragstreiber und wird unmittelbar vom Steuerfuss beeinflusst.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat die Erhöhung des Gemeindesteuerfusses auf 61 %. Es ist ein notwendiger, aber nicht hinreichender Schritt, um den Finanzhaushalt zu stabilisieren. Parallel dazu hat der Gemeinderat weitergehende Massnahmen eingeleitet und wird diese konsequent umsetzen: Leistungsabbau mit einhergehender Verschlankung von Verwaltung und Betrieb, Fokussierung des Finanz- und Verwaltungsvermögens auf betriebsnotwendige und profitable Bestände, strikte Priorisierung und Staffelung der Investitionen sowie eine hohe Ausgabendisziplin. Diese Linie ist im Budget 2026 bereits reflektiert; sie wird in den Folgejahren weiterverfolgt, um das strukturelle Defizit nachhaltig abzubauen und die finanzpolitischen Zielwerte zu erreichen.

Die gesamthafte Steuerbelastung (ohne kantonalen Bausteuerzuschlag) läge im Jahr 2026 bei 119 % (58 % Kantssteuerfuss, 61 % Gemeindesteuerfuss). Der Erhöhungsbedarf ist damit transparent und unmittelbar mit dem Budget 2026 verknüpft. Angesichts der anstehenden Unterhalts- und Erneuerungsinvestitionen – auch zur Werterhaltung der Infrastruktur – sowie der Risiken aus zunehmender Fremdfinanzierung ist die beantragte Steuerfusserhöhung aus Sicht des Gemeinderats sachlich begründet und verhältnismässig.

6.5 Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen und auf Art. 41 Abs. 1 Bst. d des Gemeindegesetzes und Art. 14 Abs. 1 der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeindesteuerfuss wird für das Jahr 2026 auf 61 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK empfiehlt, den Gemeindesteuerfuss – wie vom Gemeinderat beantragt – auf 61 Prozentpunkte der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Dieser Schritt trägt dazu bei, die Eigenständigkeit und finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern.

Die GPK empfiehlt Annahme des Antrags.

